

ASYL UND RESETTLEMENT FÜR MYANMARISCHE GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND



Asyl und Resettlement für Geflüchtete aus Myanmar in Deutschland

© German Solidarity Myanmar, 2024

Veröffentlichungsdatum: 04.12.2024

Autor*innen: Stefanie Clamor, Verena Hofer, Saw Kyaw Zin Khay

Titelbild:	Phoe Thar
Fotografie (S. 8f):	BaTi
Illustration (S. 17, 19, 23):	Phoe Thar
Artwork (S. 21):	Min Ma Naing
Layout:	Aung Kyaw Min

Unterstützer*innen:



Münchner
Flüchtlingsrat



Über German Solidarity Myanmar

German Solidarity Myanmar (GSM) ist eine junge aktivistische Organisation, die sich durch politische Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Advocacy für die myanmarische Demokratie-Bewegung einsetzt. Der Verein engagiert sich für eine entschiedeneren Haltung und proaktive Myanmar-Politik der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union.

Weitere Informationen finden Sie unter www.solidarity-myanmar.de.

Executive Summary

Seit dem Militärputsch im Jahr 2021 treiben der anhaltende Konflikt und die schweren Menschenrechtsverletzungen viele Menschen aus Myanmar in die Flucht und zwingen sie, anderswo auf der Welt Asyl und Schutz zu suchen. Trotz der ernsten Lage wird über den Bürgerkrieg kaum berichtet, auch nicht in Deutschland, wo Geflüchtete aus Myanmar im Asylverfahren vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Dieses Paper beleuchtet die Asyl- und Resettlement-Erfahrungen von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland und geht dabei sowohl auf ihre Lebensrealität als auch auf den rechtlichen Rahmen in Deutschland ein. Auf diese Weise möchten wir Aufmerksamkeit für Geflüchtete aus Myanmar schaffen und formulieren politische Forderungen und Empfehlungen, die ihre Lage in Deutschland verbessern sollen. Zu diesem Zweck haben wir Interviews mit Menschen aus Myanmar in Deutschland sowie mit verschiedenen Organisationen und Expert*innen geführt, die im Bereich Asyl und Resettlement tätig sind. Darüber hinaus haben wir Fragen an das BAMF und das BMI gerichtet und Antworten erhalten, die in unsere Analyse eingeflossen sind.

Unsere Recherchen zeigen, dass die Zahl der Asylanträge von Menschen aus Myanmar seit 2021 jährlich gestiegen ist. Von Januar 2021 bis September 2024 wurden 611 Anträge gestellt und 481 Asylentscheidungen getroffen, 37,42% davon waren Ablehnungen. Diese Zahlen geben jedoch nur ein eingeschränktes Bild wieder, da Asylsuchende aus Myanmar oft durch Berufungen bei den Verwaltungsgerichten einen (höheren) Schutzstatus erhalten, der in den Statistiken des BAMF nicht erfasst ist. Obwohl wir davon ausgingen, dass die BAMF-Außenstellen, die sich mit Myanmar befassen, über ein tiefgehendes Verständnis der dortigen Situation verfügen, haben wir erhebliche Wissenslücken festgestellt. Die verspätete Neubewertung der Lage in Myanmar durch das BAMF im August 2024, die den internen bewaffneten Konflikt im gesamten Land endlich anerkennt und voraussichtlich die Asylentscheidungen in Deutschland erheblich beeinflussen wird, sollte dazu beitragen, diese Wissenslücken etwas zu schließen. Infolgedessen werden viele Asylbewerber*innen einen subsidiären Schutzstatus erhalten. Dieser Status stellt jedoch Staatsangehörige Myanmars vor neue Herausforderungen, da sie nach deutschem Recht versuchen müssen, ihre Pässe über die vom Militär kontrollierte Botschaft zu verlängern, um von den Ausländerbehörden einen Reiseausweis für Ausländer*innen zu erhalten. Dies ist jedoch nahezu unmöglich, da sich die Botschaft weigert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Interviews mit geflüchteten Menschen aus Myanmar in Deutschland zeigen, dass sie mit diversen Hindernissen konfrontiert sind, wie etwa dem begrenzten Wissen der BAMF-Mitarbeiter*innen über Myanmar, erheblichen Sprachbarrieren, unzureichenden Übersetzungsdiensten während der Asylanörungen sowie den langfristigen Auswirkungen von traumatischen Ereignissen auf ihre psychische und körperliche Gesundheit. Die weiblichen Asylsuchenden berichten über Belästigung in der Öffentlichkeit, zögern aber aufgrund ihres unsicheren Status oft, sich dagegen zu wehren. Zudem sind viele Asylbewerber*innen im Verlauf des Asylverfahrens Diskriminierung ausgesetzt, weil sie nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind. Zusätzlich verweigert die vom Militär geführte myanmarische Botschaft in Berlin Bürger*innen aus Myanmar die Verlängerung ihrer Pässe, wodurch sie indirekt gezwungen sind, Asyl zu beantragen. LGBTQIA+-Asylsuchende fühlen sich bei der Anhörung zu ihrem Asylantrag oft unwohl, was sie daran hindert, ihre Identität vollständig offenzulegen. Qualifizierte Geflüchtete aus Myanmar haben zudem häufig Schwierigkeiten, eine Anstellung zu finden, da ihre Qualifikationen nicht anerkannt werden.

Trotz der Zusage Deutschlands, Geflüchtete im Rahmen des UNHCR Resettlement-Programms aufzunehmen, wurden seit dem Militärputsch keine myanmarischen Staatsangehörigen in Deutschland aufgenommen. Dies zeigt deutlich die Grenzen des Programms bei der Erfüllung des dringenden Schutzbedarfs von Geflüchteten aus Myanmar auf.

Das Paper schließt mit konkreten Forderungen und Empfehlungen, die auf einen stärkeren Schutz und eine bessere Unterstützung für Geflüchtete aus Myanmar abzielen, und an deutsche Behörden gerichtet sind. Diese Forderungen und Empfehlungen plädieren für Maßnahmen wie besser informierte Asylentscheidungen, verbesserten Zugang zu Übersetzungsdiensten und eine Erweiterung des Resettlement-Programms. Unsere Forderungen und Empfehlungen heben außerdem die Bedeutung der Rolle Deutschlands bei der Wahrung der Rechte von Geflüchteten hervor und betonen die Verpflichtung des Landes zu den Menschenrechten.

Executive Summary (စာတမ်းအကျဉ်းချုပ်)

(၂၀၂၁) ခုနှစ် စစ်အာဏာသိမ်းရန် ကြိုးပမ်းချိန်မှစပြီး လက်ရှိအထိ ဖြစ်ပွားနေဆဲ ပဋိပက္ခ နှင့် လူ့အခွင့်အရေး အကြပ်အတည်းကြောင့် မြန်မာနိုင်ငံသူ၊ နိုင်ငံသားများသည် နေရပ်စွန့်ခွာပြီး၊ ကမ္ဘာအနှံ့အပြားတွင် ခိုလှုံခွင့်နှင့် အကာအကွယ်များ ရှာဖွေ နေကြရပါသည်။ ပြင်းထန်ကြမ်းတမ်းလှသည့် အခြေအနေဖြစ်နေသော်လည်း မြန်မာနိုင်ငံ၏ ပဋိပက္ခ အကြောင်း သတင်း အချက်အလက်များ တင်ဆက်ခြင်း နည်းပါးလွန်းလှပါသည်။ နိုင်ငံရေးခိုလှုံခွင့် လုပ်ငန်းစဉ် အတွင်း မြန်မာနေရပ်စွန့်ခွာသူများ စိန်ခေါ်မှုအများအပြား ရင်ဆိုင်နေရသည့် ဂျာမနီနိုင်ငံတွင်လည်း ယင်းအခြေအနေကို တွေ့ရှိရပါသည်။

ယခုစာတမ်းသည် ဂျာမနီနိုင်ငံတွင်းရှိ မြန်မာနေရပ်စွန့်ခွာသူများ ရင်ဆိုင်နေရသည့် ခိုလှုံခွင့်နှင့် အခြေချနေထိုင်ခွင့် အတွေ့အကြုံများကို ဆန်းစစ်ထားပြီး၊ ၎င်းတို့ ကြုံတွေ့ရသည့် အတွေ့အကြုံများ၊ ဂျာမနီနိုင်ငံ၏ ဥပဒေအရ လုပ်ထုံးလုပ်နည်း မူဘောင်များကို ထည့်သွင်းရေးသားထားပါသည်။ ဤနည်းအားဖြင့် မြန်မာနေရပ်စွန့်ခွာသူများ ဂျာမနီနိုင်ငံတွင် ရင်ဆိုင်နေရသည့် စိန်ခေါ်မှုများကို ကျော်လွှားနိုင်မည့် နိုင်ငံရေးအရ တောင်းဆိုချက်များနှင့် ထောက်ခံချက်များ တင်ပြခြင်း၊ လက်ရှိ အခြေအနေကို လူအများသိရှိစေရန် အသိပညာပေးလုပ်ငန်းစဉ် မြှင့်တင်ခြင်းတို့ကို ရည်ရွယ်ပါသည်။ ထို့အတွက် သုတေသနအဖွဲ့က ဂျာမနီနိုင်ငံတွင်း နေထိုင်လျက်ရှိသည့် မြန်မာနိုင်ငံသားများ၊ ခိုလှုံခွင့်နှင့် အခြေချ နေထိုင်ခွင့်ဆိုင်ရာ နယ်ပယ်ရှိ ကျွမ်းကျင်ပညာရှင်များနှင့် တွေ့ဆုံမေးမြန်းခြင်းများ ပြုလုပ်ခဲ့ပါသည်။ ထို့အပြင် ဂျာမနီနိုင်ငံ၏ ရွှေ့ပြောင်း နေထိုင်ခြင်းနှင့် နေရပ်စွန့်ခွာသူများဌာန (BAMF) နှင့် ဂျာမနီနိုင်ငံ ပြည်ထဲရေးဝန်ကြီးဌာန (BMI) တို့ကိုပါ စစ်တမ်း မေးခွန်းလွှာများ ပေးပို့ခဲ့ရာ၊ ယခုစာတမ်း အတွက် သတင်း အချက်အလက်များ ပေးနိုင်သည့် အဖြေများ ပြန်လည် ရရှိခဲ့ပါသည်။

(၂၀၂၁) ခုနှစ်မှ စတင်ကာ ဂျာမနီနိုင်ငံတွင် ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူ မြန်မာလူဦးရေ တိုးလာသည်ကို သုတေသနအဖွဲ့မှ တွေ့ရှိရပြီး၊ (၂၀၂၁)ခုနှစ် ဇန်နဝါရီလမှ (၂၀၂၄)ခုနှစ် စက်တင်ဘာလအထိ ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားချက် (၆၁၁)ခု ရှိခဲ့ပါသည်။ ထိုကာလအတွင်း ခိုလှုံခွင့်ဆုံးဖြတ်ချက် (၄၈၁)ခုကို ချမှတ်ခဲ့ပြီး ဆုံးဖြတ်ချက်၏ (၃၇.၄၂) ရာခိုင်နှုန်းမှာ ပယ်ချခံခဲ့ရသည်။ မြန်မာခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူများ အနေဖြင့် တရားရုံးများတွင် လျှောက်လှဲချက်များကို အကြောင်းပြုပြီး အပြုသဘော ဆောင်သည့် ရလဒ်များ ရရှိကြသည့်အချက်ကို BAMF ၏ စာရင်းဇယားများတွင် ထည့်သွင်း မဖော်ပြထားသည့် အတွက် အထက်ဖော်ပြပါ ကိန်းဂဏန်းများမှာ အထင်အမြင်မှားစေရာရောက်ပါသည်။ မြန်မာနေရပ်စွန့်ခွာသူများ၏ အမှုကိစ္စများကို စီမံခန့်ခွဲသည့် BAMF ဌာနခွဲများအနေဖြင့် မြန်မာနိုင်ငံအကြောင်း သတင်း အချက်အလက်များ ကောင်းမွန်စွာ ရရှိလိမ့်မည် ဟု မျှော်မှန်း ထားသော်လည်း၊ အဆိုပါအစိုးရဌာနများအနေဖြင့် မြန်မာနိုင်ငံ အကြောင်း သိနားလည်မှုတွင် ထင်သာမြင်သာ သည့် ကွာဟချက်များ ရှိနေသည်ကို တွေ့ရှိရပါသည်။ (၂၀၂၄)ခုနှစ် ဩဂုတ်လ ကမှ ထုတ်ပြန်သည့် BAMF ၏ မြန်မာနိုင်ငံ ဆိုင်ရာ ပြန်လည်သုံးသပ်ချက်ကြောင့် ဂျာမနီနိုင်ငံတွင် မြန်မာနိုင်ငံ မှ ခိုလှုံခွင့်ရှာဖွေသူများနှင့် ပတ်သက်သည့် ဆုံးဖြတ် ချက်များအပေါ် သိသာသည့် အကျိုးသက်ရောက်မှု ရှိလာလိမ့်မည်ဟု ခန့်မှန်းရပါသည်။ အဆိုပါ ပြန်လည်သုံးသပ်ချက် တွင် မြန်မာနိုင်ငံသည် တစ်နိုင်ငံလုံးအတိုင်းအတာဖြင့် လက်နက်ကိုင် ပဋိပက္ခဖြစ်ပွားနေကြောင်း အသိအမှတ်ပြုထားပြီး၊ ထိုအသိအမှတ်ပြုချက်မှာ အချိန်များစွာ ကြန့်ကြာပြီးမှ ရောက်လာခဲ့ပါသည်။

ရလဒ်အနေဖြင့် မြန်မာခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူ အများအပြား အရံသဘော အကာအကွယ် (နိုင်ငံရေးခိုလှုံခွင့်မဟုတ်သည့်) ရရှိနိုင်လိမ့်မည် ဖြစ်ပါသည်။ သို့သော် ၎င်းအကာအကွယ်က မြန်မာနိုင်ငံသားများကို နောက်ထပ်အခက်အခဲ အသစ်တစ်ခု ဖြစ်စေသည်။ ၎င်းမှာ ဂျာမနီနိုင်ငံ ပေးသည့် အရံသဘော အကာအကွယ် အဖြစ် ရရှိနိုင်မည့် နိုင်ငံခြားသား များအတွက် နိုင်ငံကူးလက်မှတ်ကို လျှောက်ထားနိုင်ရန် အရင်ဆုံး လိုအပ်ချက်မှာ မြန်မာနိုင်ငံသားများက စစ်အာဏာရှင် လက်အောက် ရှိ သံရုံးတွင် မြန်မာနိုင်ငံကူး လက်မှတ်ကို သက်တမ်း တိုးရန် ကြိုးပမ်း ခဲ့ကြောင်း သက်သေပြသစေခြင်း ဖြစ်ပါသည်။ စစ်အာဏာရှင် လက်အောက်ရှိ မြန်မာသံရုံးက သံရုံးတစ်ရုံး၏ ဝတ္တရားများ ကို ဖြည့်ဆည်းရန် ငြင်းဆန်သည့် အတွက် အဆိုပါ သံရုံးတွင် နိုင်ငံကူးလက်မှတ်ကို သက်တမ်း တိုးရန်မှာ မဖြစ်နိုင်ပါ။

မြန်မာနိုင်ငံမှ နေရပ်စွန့်ခွာလာပြီး ဂျာမနီတွင် ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူများနှင့် တွေ့ဆုံမေးမြန်းရာတွင် ၎င်းတို့အနေဖြင့် အခက်အခဲအတားအဆီးအမျိုးမျိုး ကြုံတွေ့ရကြောင်း တွေ့ရှိရသည်။ BAMF အာဏာပိုင်များက မြန်မာနိုင်ငံအကြောင်း သိစပ်မှုအကန့်အသတ်ရှိခြင်း၊ သိသာထင်ရှားသည့် ဘာသာစကားအခက်အခဲ၊ ခိုလှုံခွင့်ဆိုင်ရာ လူတွေ့မေးမြန်းရာတွင် ရရှိသည့် ဘာသာပြန်အကူအညီက လုံလောက်အောင် ကောင်းမွန်မှုမရှိခြင်း၊ ထရော်မာကြောင့် စိတ်နှင့်ကိုယ် ကျန်းမာရေးအပေါ် အချိန်ကြာမြင့်စွာ သက်ရောက်မှု ရှိခြင်း စသည်တို့ဖြစ်သည်။

ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူ အမျိုးသမီးများအနေဖြင့် လူအများရှေ့ အရှက်ရဖွယ်၊ စိတ်အနှောင့်အယှက် ဖြစ်ဖွယ်များကို ကြုံတွေ့ရပြီး၊ ထိုဖြစ်ရပ်များမှ မိမိကိုယ်ကိုကာကွယ်ရန်မှာ ၎င်းတို့၏ ထိလွယ်၊ ရုလွယ်အခြေအနေကြောင့် မဖြစ်နိုင်ချေ။ စစ်အာဏာရှင်လက်အောက်ခံ မြန်မာသံရုံးက မြန်မာနိုင်ငံကူးလက်မှတ်များကို သက်တမ်းတိုးပေးရန် ငြင်းပယ်ခြင်းက ဂျာမနီနိုင်ငံရောက် မြန်မာနိုင်ငံသားများအနေဖြင့် ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားရန်မှ တပါး၊ အခြားရွေးစရာလမ်းမရှိသည့် အခြေအနေသို့ တွန်းပို့ခံနေကြရသည်။ ထို့အပြင် BAMF အာဏာပိုင်များ၏ လူ့အခွင့်အရေးဆိုင်ရာ အသိသညာ နည်းပါးမှု က ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူများအနေဖြင့် ခွဲခြားဆက်ဆံမှုခံရသည့် အကြောင်းဖြစ်သည်။

LGBTQIA+ အဖြစ် မိမိကိုယ်ကို ခံယူထားသည့် ခိုလှုံခွင့်လျှောက်ထားသူများအနေဖြင့် လူတွေ့မေးမြန်းစစ်ဆေးမှုများတွင် ၎င်းတို့ မည်သူမည်ဝါဖြစ်သည်ကို အပြည့်အဝ ဖော်ထုတ်ပြနိုင်ခွင့်များ တားဆီးခံနေရသည်။ မြန်မာနေရပ်စွန့်ခွာသူ၊ အရည်အသွေးပြည့်ဝသည့် လုပ်သားများအနေဖြင့် ၎င်းတို့၏ အရည်အသွေးများ၊ ပညာအရည်အချင်းများကို အသိအမှတ်ပြုခံရခြင်း မရှိသည့်အတွက် အလုပ်အကိုင်ရှာဖွေရန် ရုန်းကန်ကြရသည်။ UNHCR ၏ ပြန်လည် နေရာချထားရေး အစီအစဉ်တွင် ပါဝင်ပါသည်ဟု ဂျာမနီနိုင်ငံက ပြောဆိုအတည်ပြုထားသော်လည်း စစ်အာဏာသိမ်းချိန်မှ စတင်ကာ အဆိုပါ ပြန်လည်နေရာချထားရေးအစီအစဉ်ဖြင့် ဂျာမနီနိုင်ငံသို့ ရွှေ့ပြောင်းနေရာချထားခံရသည့် မြန်မာနိုင်ငံသား တစ်ဦးတစ်လေမျှ မရှိပါ။ ထိုသို့မရှိခြင်းက မြန်မာနိုင်ငံနေရပ်စွန့်ခွာ ထွက်ပြေးလာသူများ၏ အရေးပေါ် လိုအပ်ချက်များကို ဖြည့်ဆည်း၊ ထည့်သွင်းစဉ်းစားနိုင်ခြင်းတွင် အကန့်အသတ်ရှိကြောင်း ပြသသည်။

ဤစာတမ်းကို ဂျာမနီနိုင်ငံရှိ အာဏာပိုင်များအတွက် အထူးတလှယ်တောင်းဆိုချက်များနှင့် ထောက်ခံချက်များ၊ မြန်မာနိုင်ငံမှ နေရပ်စွန့်ခွာ လာရသူများအတွက် ပိုမိုခိုင်မာသည့် အကာအကွယ်၊ ပိုမိုသည့် အထောက်အကူများအတွက် လှုံ့ဆော်ဆွေးနွေးခြင်းဖြင့် အဆုံးသတ်ထားသည်။ အဆိုပါ တောင်းဆိုချက်များနှင့် ထောက်ခံချက်များသည် သတင်းအချက်အလက်များအပေါ် ပိုအခြေခံသည့် ခိုလှုံခွင့်ဆုံးဖြတ်ချက်များ ချနိုင်ရေး၊ ဘာသာပြန်ခြင်းလုပ်ငန်းစဉ်များ ပိုမိုကောင်းမွန်စေခြင်း၊ ပိုမိုကျယ်ပြန့်သည့် ပြန်လည်နေရာချထားခြင်းအစီအစဉ်တစ်ခု စသည်တို့ကို ထည့်သွင်း ပြောကြားထားသည်။ ထို့အပြင် နေရပ်စွန့်ခွာထွက်ပြေးရသူများ၏ အခွင့်အရေးများကို အာမခံရာတွင် ဂျာမနီနိုင်ငံ၏ လူ့အခွင့်အရေးနှင့် ပတ်သက်ပြီး စွမ်းစွမ်းတမံကြိုးပမ်းမှုနှင့်အညီ အခန်းကဏ္ဍကိုပါ အထူးပြုတင်ပြထားသည်။

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Methodik	2
3	Flucht, Asyl und Menschenrechte	3
3.1	Flucht und Menschenrechte in Myanmar	3
3.2	Asyl und Menschenrechte	5
4	Das deutsche Asylverfahren für Antragsteller*innen aus Myanmar: Daten, Schritte und Herausforderungen	10
5	Situation von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland	17
6	Resettlement nach Deutschland	25
7	Zusätzliche Wege nach Deutschland	28
8	Politische Forderungen und Empfehlungen	29
	Quellen	33

Abkürzungsverzeichnis

AAPP	Assistance Association for Political Prisoners (Burma)
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
ACLED	Armed Conflict Location & Event Data
BAMF	Bundesamt für Migration und Geflüchtete
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
CDM	Civil Disobedience Movement
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
GSM	German Solidarity Myanmar
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights (Deutsch: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)
IHL	International Humanitarian Law (Deutsch: Humanitäres Völkerrecht)
LGBTQIA+	Lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, intersex, asexual plus (Deutsch: Lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer, intersexuell, asexuell plus)
NGO	Non-governmental organisation (Deutsch: Nichtregierungsorganisation)
NUG	National Unity Government (Deutsch: Nationale Einheitsregierung)
UN	United Nations (Deutsch: Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Deutsch: Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Todesopfer, Verhaftungen und Verurteilungen nach dem Putsch	3
Tabelle 2: Asylanträge von Personen aus Myanmar und Entscheidungen, Jan. 2021 - Sep. 2024.....	10
Tabelle 3: Entscheidungen über Anträge aus Myanmar nach Außenstellen, Jan. 2024 - Aug. 2024 ...	13
Tabelle 4: Schutzstatus nach deutschem Recht.....	14
Tabelle 5: Kategorien des UNHCR und des BMI für das UNHCR-Resettlement-Programm	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Asylanträge von Personen aus Myanmar (Jahr) (Jan. 2021 - Sep. 2024) mit Prognose..	10
Abbildung 2: Asylentscheidungen für Antragstellende aus Myanmar (Jan. 2021 - Sep. 2024).....	11
Abbildung 3: Das Asylverfahren in fünf Schritten.....	12
Abbildung 4: Myanmar: UNHCR-Resettlement nach Europa seit 2021 (Stand: 29. Sep. 2024)	26

1 Einleitung

Trotz des anhaltenden Konflikts und der schweren Menschenrechtsverletzungen in Myanmar wird dem Bürgerkrieg sowohl in Deutschland als auch weltweit oft nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so dass er oft als "vergessener Krieg" bezeichnet wird (International Crisis Group, 2023). Dieser Mangel an Aufmerksamkeit hat dazu beigetragen, dass die Öffentlichkeit nur in begrenztem Maße über die Gräueltaten und die daraus resultierende humanitäre Krise informiert ist. Schätzungsweise 4,5 Millionen Menschen in Myanmar wurden durch den Krieg zur Flucht gezwungen - viele davon innerhalb des Landes, während andere im Ausland Zuflucht suchten (UNO-Flüchtlingshilfe, 2024). Deutschland ist eines der vielen Länder, in denen Menschen aus Myanmar Asyl und Schutz suchen.

Dieses Forschungsprojekt befasst sich mit dem Thema Asyl und Resettlement für Geflüchtete¹ aus Myanmar in Deutschland. Wir haben uns für dieses Thema entschieden, da German Solidarity Myanmar (GSM) zahlreiche Anfragen von myanmarischen Staatsangehörigen und Gruppen erhält, die Unterstützung bei Asylangelegenheiten in Deutschland suchen. Diese Anfragen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Situation von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland und die Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, besser zu verstehen. Dieses Paper beleuchtet die Fluchtgründe aus Myanmar, die im anhaltenden Konflikt und der Unterdrückung im Land wurzeln, und untersucht, wie internationale und deutsche rechtliche Rahmenbedingungen ineinandergreifen, um Schutz in Form von Asyl zu gewähren – oder in manchen Fällen zu verweigern. Anhand von Interviews mit Geflüchteten aus Myanmar beleuchten wir ihre Erfahrungen und bieten eine einzigartige, menschliche Perspektive auf die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind - von der Navigation im deutschen Asylsystem bis hin zum Umgang mit der Flucht und dem Neuanfang in einem fremden Land. Geflüchtete aus Myanmar sind in Deutschland häufig mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert: Dazu zählen eine allgemeine Unkenntnis der deutschen Behörden über die Situation in Myanmar, die Weigerung der vom Militär kontrollierten Botschaft in Berlin, Pässe für Personen zu verlängern, die das Regime nicht unterstützen, sowie Beschränkungen beim Zugang nach Deutschland durch das Resettlement-Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), das seit dem Putsch keine Geflüchteten aus Myanmar aufgenommen hat.

Das Paper schließt mit zehn politischen Forderungen und Empfehlungen an politische Akteure in Deutschland, die auf einen verbesserten Schutz und eine umfassendere Unterstützung für Geflüchtete aus Myanmar abzielen und Parallelen zu anderen marginalisierten Communities in Deutschland aufzeigen. Indem das Paper die Notlage der Geflüchteten aus Myanmar in umfassendere Menschenrechtsbemühungen einordnet, plädiert es für einen einheitlichen Ansatz für Gerechtigkeit und Demokratie und fordert ein tieferes Verständnis für die myanmarische Community und Geflüchtete im Allgemeinen in Deutschland.

¹ Gemäß des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention von 1951) ist eine geflüchtete Person eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer *Rasse*, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will" (1951, Artikel 1).

2 Methodik

In dieser Studie wurde ein “mixed-methods”-Ansatz verwendet, der sowohl Literaturrecherchen als auch empirische Datenerhebung durch Interviews und Befragung relevanter Interessengruppen umfasst. Diese Methodik wurde verwendet, um Einblicke in die Erfahrungen von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland sowie in die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu gewinnen, die ihre Asylverfahren und ihr Resettlement nach Deutschland beeinflussen.

Der Inhalt der Kapitel 3, 4, 6 und 7 stammt hauptsächlich aus Literaturrecherche und Befragungen. Wir haben wissenschaftliche Literatur, juristische Dokumente, politische Berichte und Menschenrechtsbewertungen im Zusammenhang mit Migration, Asyl und Resettlement gesichtet. Darüber hinaus haben wir uns an Behörden, Organisationen und Einzelpersonen gewandt, die über Fachwissen in den Bereichen Migration, Asyl und Resettlement verfügen. Darunter befinden sich Amnesty International, der Deutsche Caritasverband, Refugee Law Clinics, mehrere Flüchtlingsräte, Info Birmanie sowie Christopher Wohnig, ein deutscher Rechtsanwalt, der auf Asyl- und Aufenthaltsrecht spezialisiert ist. Wohnig hat mehrere Geflüchtete aus Myanmar in Asylverfahren vertreten und in Fällen, in denen das Asyl zunächst abgelehnt wurde, positive Ergebnisse erzielt. Zur weiteren Untermauerung unserer Analyse haben wir außerdem Fragen an das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Bundesministerium des Innern (BMI) geschickt und wertvolle Antworten erhalten, die zu unserem Verständnis des Asylverfahrens für myanmarische Geflüchtete in Deutschland beigetragen haben.

Für Kapitel 5 führten wir sieben Interviews mit acht in Deutschland lebenden Asylbewerber*innen aus Myanmar durch.² Diese Interviews, die zwischen dem 18. August 2024 und dem 11. September 2024 durch GSM geführt wurden, fanden über Zoom statt und dauerten zwischen 51 Minuten und 1 Stunde 53 Minuten. Sechs Interviews fanden auf Burmesisch und eines auf Englisch statt. Zu Beginn jedes Gesprächs wurde den Teilnehmer*innen Vertraulichkeit bezüglich ihrer Identität zugesichert.

Bei den Befragten handelte es sich um Personen aus Myanmar, die entweder einen Asylantrag in Deutschland gestellt und eine Entscheidung erhalten hatten oder sich noch im Antragsverfahren befanden. Sechs Befragten wurde letztendlich Asyl gewährt, obwohl vier von ihnen zunächst eine Ablehnung bekommen haben. Eine Person befindet sich noch im Asylverfahren, eine andere hat sich erst kürzlich entschieden, einen Asylantrag zu stellen. Obwohl bei der Auswahl der Befragten auf Diversität geachtet wurde, ist eine Überrepräsentation von Männern festzustellen, was zum Teil auf Sicherheitsbedenken von Frauen in der myanmarischen Community in Deutschland zurückzuführen ist. Insgesamt wurden sechs Männer und zwei Frauen befragt. Einer der Befragten ist Rohingya und ein weiterer ein Mitglied der LGBTQIA+ Community.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Befragten aufgrund der Sensibilität des Themas nicht zufällig ausgewählt wurden. Die Befragten waren GSM entweder persönlich bekannt oder wurden von vertrauenswürdigen Bekannten vermittelt. Diese qualitativen Forschungsergebnisse sind nicht auf alle Myanmar-Geflüchtete in Deutschland verallgemeinerbar, sondern bieten eine erste Erkundung ihrer gelebten Erfahrungen und Herausforderungen und dienen als Grundlage für weitere Forschung.

² Ein Interview wurde mit zwei Personen, einem Paar, gleichzeitig geführt.

3 Flucht, Asyl und Menschenrechte

In diesem Kapitel werden die Themen Flucht, Asyl und Menschenrechte behandelt, wobei der Schwerpunkt auf den Auswirkungen des Putsches in Myanmar und der daraus resultierenden Vertreibung, insbesondere nach Deutschland, liegt.

3.1 Flucht und Menschenrechte in Myanmar

Am 1. Februar 2021 putschte das myanmarische Militär (Tatmadaw) gegen die gewählte Regierung Myanmars. Der Putsch führte zur Errichtung einer Militärdiktatur, löste aber auch eine dauerhafte, "breite und starke Anti-Putsch-Mobilisierung aus, die aus verschiedenen Akteuren besteht, die wirtschaftliche, symbolische, politische und bewaffnete Formen des Widerstands einsetzen [...]" (Stokke & Kyaw, 2024, S. 2, eigene Übersetzung). Mehr als dreieinhalb Jahre später besteht dieser Widerstand nach wie vor, aber die Militärjunta und militärnahe Gruppen gehen mit äußerster Brutalität dagegen vor und begehen systematische Menschenrechtsverletzungen.

	Todesopfer	Verhaftet	In Haft	Verurteilt	Todesstrafe
Frauen	1,236	5,710	4,050	1,539	16
Männer	4,614	21,826	16,956	7,930	109
Keine Angaben**	1	22	14	5	0
Kinder***	653	570	206	128	0
Total	5,851	27,558	21,020	9,474	125

Anm.: Die Daten umfassen den Zeitraum vom 01.02.2021 bis 16.10.2024 und stammen von der Assistance Association for Political Prisoners (Burma) (AAPP) (AAPP, 2024a). Der Datensatz behandelt Geschlecht als binäre Kategorie.

* Die Zahl umfasst Personen, die in Haft zum Tode verurteilt wurden, jedoch nicht die 44 in Abwesenheit Verurteilten.

** AAPP verwendet "LGBT" als Geschlechtsangabe, präzisiert aber nicht, mit welchem Geschlecht sich LGBTQIA+-Personen identifizieren. Jeder Fall, der bei AAPP als "LGBT" codiert wurde, wird hier unter "keine Angaben" gefasst.

*** Kinder werden in der Geschlechtsvariable gezählt, daher wird die Unterkategorie nicht zum Gesamtwert addiert.

Tabelle 1: Todesopfer, Verhaftungen und Verurteilungen nach dem Putsch

Seit dem Putsch wurden 5.851 Demokratieaktivist*innen und Zivilist*innen getötet. Darunter sind 653 Kinder und 1.236 Frauen (siehe Tabelle 1). Bei diesen Zahlen handelt es sich um von AAPP bestätigte Todesfälle, die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich sehr viel höher.³ In den ersten Monaten nach dem Putsch kam es vermehrt zu gezielten, politisch motivierten Tötungen von Zivilist*innen. So führte Myanmar im Jahr 2022 die ersten Hinrichtungen seit 1988 durch (Amnesty International, 2018, S. 10) und exekutierte in nicht öffentlichen Militärprozessen das NLD-Mitglied und Parlamentsabgeordneten Phyo Zeya Thaw, den Demokratieaktivisten Kyaw Min Yu (Ko Jimmy) sowie Hla Myo Aung und Aung Thura Zaw (Amnesty International Deutschland, 2022). Seit 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Luftangriffe zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass sich die Art der Tötung der zivilen Opfer verändert hat, wobei Zivilist*innen mittlerweile zumeist bei bewaffneten Zusammenstößen oder gezielt durch Luftangriffe getötet werden (Office of the High Commissioner for Human Rights, 2024; Radio Free Asia Burmese, 2023). Diese Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung stellen schwere Menschenrechtsverletzungen dar und verletzen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verankerten Rechte, darunter das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Artikel 3) und das Recht auf Freiheit von Folter und

³ Stand 16. Oktober 2024 müssen noch 2.500 Todesopfer von der AAPP überprüft werden (AAPP, 2024a). Darüber hinaus erfasst AAPP nur die Tötungen von Demokratieaktivist*innen und Zivilist*innen. Der Datensatz Armed Conflict Location and Event Data (ACLED) weist für denselben Zeitraum 11.127 Todesopfer unter Demonstrant*innen und Zivilist*innen aus. Zählt man alle Todesfälle zusammen, ergibt sich laut ACLED eine viel höhere Zahl von 60.069 Todesfällen (ACLED Explorer, 2024).

erniedrigender Behandlung (Artikel 5). Sie verstoßen ebenso gegen verbindliche internationale Verträge, darunter den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) (1966, Artikel 6 und 7), die Kinderrechtskonvention (1989, Artikel 6 und 19) und das humanitäre Völkerrecht (IHL) im Rahmen der Genfer Abkommen (1949), insbesondere den Gemeinsamen Artikel 3, der Gewalt und grausame Behandlung und Folterung von Zivilist*innen und Nichtkombattant*innen verbietet. Zusammengenommen könnten diese schweren Verstöße gegen das Völkerrecht als Kriegsverbrechen und sogar als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gelten.

Im Zusammenhang mit der Machtergreifung durch die Junta wurden insgesamt 27.558 Personen verhaftet, darunter 570 Kinder und 5.710 Frauen. Davon befinden sich derzeit 21.020 Personen in Haft (siehe Tabelle 1). Viele dieser willkürlichen Verhaftungen erfolgten kurz nach dem Putsch, bei Protesten gegen das Militär oder nächtlichen Razzien. In zahlreichen Fällen weigerten sich die Behörden, den Aufenthaltsort der Inhaftierten bekannt zu geben und verwehrten ihnen den Zugang zu Anwält*innen oder Familienangehörigen (Lilly, 2021, S. 4). Auch die Haftbedingungen entsprechen nicht den internationalen Menschenrechtsstandards. Zahlreiche freigelassene Häftlinge berichten von Folter, Misshandlungen und weiteren Menschenrechtsverletzungen (Amnesty International, 2022). Willkürliche Verhaftungen, unfaire Gerichtsverfahren, das Verschwindenlassen von Personen und außergerichtliche Tötungen sind gängige Mittel der Junta, um oppositionelle Stimmen zu unterdrücken und Angst in der Bevölkerung zu verbreiten. Diese Praktiken verstoßen gegen grundlegende Menschenrechte, darunter das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung (ICCPR, Artikel 9), das Recht auf ein faires Verfahren (ebd., Artikel 14) und das Recht auf Freiheit von Folter (ebd., Artikel 7).

Angesichts der anhaltenden Verluste im bewaffneten Kampf gegen die People's Defence Force und die Ethnic Revolutionary Forces erließ die Militärjunta im Februar 2024 ein Gesetz, das Männer im Alter von 18 bis 35 Jahren und Frauen zwischen 18 und 27 Jahren für bis zu zwei Jahre zum Militärdienst verpflichtet. Dies löste besonders unter jungen Menschen eine neue Auswanderungswelle aus (Ng, 2024). Im August 2024 dehnte die Junta angesichts der anhaltenden militärischen Niederlagen die Wehrpflicht auf Männer über 35 Jahre aus, die zuvor davon befreit waren⁴ (The Irrawaddy, 2024). Nach Inkrafttreten des Wehrpflichtgesetzes entführte und zwangsrekrutierte die Tatmadaw über 1.000 Rohingya-Männer und -Jungen im gesamten Bundesstaat Rakhine und machte ihnen falsche Versprechungen auf die Erlangung der Staatsbürgerschaft (Human Rights Watch, 2024). Für ethnische Minderheiten wie die Rohingya, die in der Vergangenheit schwerer Verfolgung, Marginalisierung und sogar Völkermord ausgesetzt waren (Hossain, 2021), ist die Aussicht auf einen verpflichtenden Militärdienst unter demselben Militär, das den Völkermord an ihnen verübt hat, besonders alarmierend. Diese Maßnahmen verstoßen gegen das Recht auf Sicherheit der Person (AEMR, Artikel 3) und das Recht auf Freiheit von willkürlicher Inhaftierung (ebd., Artikel 9). Die Rekrutierung von mehr als 1.000 Rohingya-Männern und -Jungen unter falschen Versprechungen verdeutlicht die systematische Diskriminierung und Ausbeutung dieser Bevölkerungsgruppe und stellt eine weitere Verletzung der Rechte ethnischer Minderheiten dar (ebd., Artikel 2). Diese Praktiken verstoßen nicht nur gegen grundlegende Menschenrechte, einschließlich der UN-Kinderrechtskonvention, sondern auch gegen das humanitäre Völkerrecht, wie etwa die Genfer Konventionen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Zivilisten und das Verbot der Zwangsrekrutierung in bewaffneten Konflikten.

Frauen, Mädchen und LGBTQIA+-Personen sind von den anhaltenden Konflikten und der Unterdrückung in Myanmar seit dem Putsch besonders betroffen. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die sowohl

⁴ Bereits seit Februar 2024 wurden jedoch Männer bis 35 Jahre mit speziellen technischen Fähigkeiten, wie Ingenieure und Ärzte, zum Militärdienst verpflichtet (The Irrawaddy, 2024).

von Kräften der Junta als auch von Mitgliedern bewaffneter Widerstandsgruppen ausgeübt wird, stellt eine ernsthafte Bedrohung für Frauen, Mädchen und die LGBTQIA+-Community dar (United Nations Human Rights Council, 2024). Betroffene stehen vor erheblichen Hürden beim Zugang zu Gerechtigkeit und Unterstützung, während Vertreibung und finanzielle Not ihre Anfälligkeit für Ausbeutung und Missbrauch verstärken. Besonders gefährdet sind Rohingya-Frauen und LGBTQIA+-Personen, die aufgrund systemischer Diskriminierung und der Verweigerung grundlegender Rechte zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind. Dieses Umfeld begünstigt negative Bewältigungsstrategien wie Früh- oder Zwangsehen und fördert Menschenhandel (ebd.). Trotz der verheerenden Auswirkungen des Putsches engagieren sich Frauen, Mädchen und LGBTQIA+-Personen in Myanmar aktiv für den Aufbau einer friedlichen und demokratischen Zukunft. Sie stellen patriarchalische Strukturen in Frage, setzen sich für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung ein und übernehmen Schlüsselrollen bei Protesten, humanitärer Hilfe und der politischen Entwicklung (ebd.; Naw Hser Hser & Quadrini, 2024; Frontier Myanmar, 2023; Aung, I., 2023).

Die wirtschaftliche Lage Myanmars ist inmitten des anhaltenden Bürgerkrieges nach wie vor dramatisch, mit einem prognostizierten Wachstum von nur 1% bis März 2025. Hohe Inflation, ein abgewerteter Kyat und Devisenbeschränkungen belasten die Wirtschaft, so dass etwa 32% der 54 Millionen Einwohner*innen in Armut leben (Weltbank, 2024). Besonders gefährdet sind die Binnenvertriebenen, bei denen die Armutsquote 48% erreicht (ebd.).

Durch die brutale Niederschlagung der Widerstandsbewegung und den anschließenden Bürgerkrieg wurden 3,2 Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben, während 1,3 Millionen in Nachbarländer flohen (UNO-Flüchtlingshilfe, 2024). Andere, darunter Demokratieaktivist*innen, Gewerkschafter*innen, Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Künstler*innen und Oppositionelle, flohen in andere Länder außerhalb der Nachbarstaaten.

3.2 Asyl und Menschenrechte

Angesichts der anhaltenden Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und politischen Unruhen in Myanmar sind viele Menschen gezwungen, auf der Suche nach Sicherheit aus ihrem Heimatland zu fliehen. Sie leben in der Hoffnung, zurückzukehren, sobald die Demokratie wiederhergestellt ist. In den oben beschriebenen Kontexten, einschließlich interner bewaffneter Konflikte, Verfolgung aufgrund von *Rasse*, Religion, Nationalität, politischer Meinung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen, bieten internationale und nationale Gesetze Mechanismen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen. Zu diesen Mechanismen gehören der Flüchtlingsschutz, der subsidiäre Schutz und Resettlement-Programme, die Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, einen Weg in die relative Sicherheit bieten können.

Rechtliche Grundlagen für Asyl als Menschenrecht

Die AEMR (1948) bildet die Grundlage für das internationale Menschenrecht und sieht ausdrücklich das Recht des Einzelnen vor, "in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen" (Artikel 14). Damit ist Asyl ein Menschenrecht. Die AEMR dient als moralische und ethische Leitlinie für den Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Asylbewerber*innen. Sie ist rechtlich nicht bindend, wird aber von den meisten Staaten anerkannt, auch von Deutschland, und hat den Status von *customary international law*. Ein zentraler Grundsatz des Flüchtlingsschutzes ist das Non-Refoulement-Prinzip, das die Abschiebung von Personen in Länder verbietet, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sein könnte. Dieser Grundsatz wird in zahlreichen verbindlichen internationalen Verträgen wie der Flüchtlingskonvention von 1951 bekräftigt und ist von grundlegender Bedeutung für den Schutz von

Geflüchteten und Asylbewerber*innen weltweit. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, 1966), der auf denselben Grundsätzen wie die AEMR beruht, enthält Rechte, die das Individuum vor Folter, grausamer Behandlung (Artikel 7) und willkürlicher Inhaftierung schützen (Artikel 9). Diese Rechte können Ansprüche auf Asyl stützen, wenn Menschen von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Im Gegensatz zur AEMR ist der ICCPR rechtsverbindlich und wurde von 173 Ländern, darunter auch von Deutschland, ratifiziert.

Des Weiteren sind die Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967 von zentraler Bedeutung für den Schutz von Geflüchteten. Sie definieren den Begriff ‚Flüchtling‘ und legen sowohl die Rechte von Geflüchteten als auch die Pflichten der Staaten fest. Diese Abkommen bilden den wichtigsten internationalen Rahmen, der das Recht auf Asyl und den Schutz vor erzwungener Rückkehr umfasst. Deutschland, als Vertragspartei beider Abkommen, ist daher verpflichtet, Menschen zu schützen, die aufgrund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung begründete Furcht vor Verfolgung haben.

Auf europäischer Ebene verbietet Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) des Europarats den Mitgliedstaaten, Personen in Länder abzuschieben oder auszuliefern, in denen ihnen tatsächlich eine unmenschliche Behandlung oder Folter droht. Obwohl das Recht auf Asyl nicht ausdrücklich erwähnt wird, sind mehrere Artikel der Konvention unmittelbar für Asylbewerber*innen und Geflüchtete relevant, darunter das erwähnte Verbot der Folter (Artikel 3), das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8) oder das Recht auf wirksame Beschwerde (Artikel 13).

Auf EU-Ebene bietet die Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU)⁵ einen Rechtsrahmen für die Anerkennung von Geflüchteten und Personen, die subsidiären Schutz benötigen. Sie stellt sicher, dass das EU-Recht an internationale Menschenrechtsstandards, u.a. an das Non-Refoulement-Prinzip, angeglichen wird.

Das deutsche Grundrecht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes verankert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“⁶ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 1949). Zusätzlich definiert das deutsche Asylgesetz, das die EU-Qualifikationsrichtlinie umsetzt, die Bedingungen für die Anerkennung von Geflüchteten und den subsidiären Schutz in Deutschland weiter. Somit ist Deutschland sowohl nach internationalem Menschenrecht wie auch nach europäischem und nationalem Recht verpflichtet, verfolgten Menschen in Not Schutz und Unterstützung zu gewähren.

Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Asyl in Deutschland

Die jüngsten Entwicklungen in Deutschland und der EU, einschließlich der Anpassungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch die vom EU-Rat im Mai 2024 verabschiedeten Reformen des Migrations- und Asylpakets, deuten jedoch auf einen besorgniserregenden Trend zur Einschränkung der

⁵ Im Mai 2024 wurde die Richtlinie 2011/95/EU durch die Verordnung (EU) 2024/1374 (EU-Migrations- und Asylpaket) aufgehoben. Den Mitgliedstaaten wird eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt, um die nationalen Gesetze an die neue Verordnung anzupassen, was bedeutet, dass die bestehenden nationalen Gesetze bis spätestens Juni 2026 weiterhin auf der Grundlage der Richtlinie 2011/95/EU gelten (siehe Unterabschnitt "Aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Asyl in Deutschland").

⁶ Das Recht auf Asyl wurde 1993 durch Artikel 16a und die damit verbundenen Änderungen, bekannt als "Asylkompromiss", eingeschränkt. Mit diesen Änderungen wurden erhebliche Einschränkungen des Asylrechts eingeführt, darunter die Regel des sicheren Drittstaates, die Asylbewerber*innen die Möglichkeit nimmt, in Deutschland Asyl zu beantragen, wenn sie über einen "sicheren" Staat eingereist sind, und das Konzept der offensichtlich unbegründeten Anträge, das eine beschleunigte Ablehnung bestimmter Anträge ermöglicht (Oswald 2020, 149f).

Rechte von Asylsuchenden hin (Amnesty International, 2024; Amnesty International Deutschland, 2024a; International Rescue Committee, 2024). Diese Änderungen haben Bedenken hinsichtlich der vollständigen Einhaltung der Genfer Konventionen und der internationalen Menschenrechte sowie des primären EU-Rechts durch die EU aufgeworfen, insbesondere im Hinblick auf die breite Anwendung von Inhaftierung und De-facto-Haft, sowie auf beschleunigte Verfahren und eine erweiterte Definition von sicheren Herkunftsländern und sicheren Drittstaaten (Amnesty International Deutschland, 2024a).⁷ Darüber hinaus hat Deutschland im August 2024 zum ersten Mal seit der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 wieder afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan abgeschoben (Deutsche Welle, 2024). Diese Abschiebungen erfolgten trotz erheblicher Sicherheitsrisiken und könnten einen Verstoß gegen das Non-Refoulement-Prinzip darstellen. Die Aushöhlung des Rechts auf Asyl und der Menschenrechte von Asylbewerber*innen untergräbt nicht nur den Schutz von Geflüchteten, sondern stellt eine Bedrohung für die Integrität der Menschenrechte als Ganzes dar. Menschenrechte sind bedeutungslos, wenn sie nicht für alle gelten. Deshalb müssen die Rechte von Geflüchteten verteidigt werden. Die Verteidigung des Rechts, Asyl zu beantragen, ist daher ein Bekenntnis zu den Menschenrechten in Deutschland.

Trotz der jüngsten Rückschläge in der Asylpolitik setzt sich die deutsche Zivilgesellschaft weiterhin mit Nachdruck für die Rechte von Geflüchteten und Asylbewerber*innen ein. Die Geflüchteten selbst sowie zahlreiche Organisationen wie Pro Asyl, Amnesty International und die Flüchtlingsräte setzen sich unermüdlich für die Unterstützung von Schutzsuchenden ein. Sie kämpfen gegen rechtswidrige Abschiebungen, für eine Verbesserung des Status Quo und machen auf die Menschenrechtslage der Betroffenen aufmerksam.

⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde der Entwurf eines *GEAS-Anpassungsgesetzes* auf der Grundlage der EU-Reformen veröffentlicht (BMI, 2024a).

ASYLUM
IS A
HUMAN RIGHT

“ဝင်ငံရေးခိုလှုံခွင့်
ရရှိရန်
အခွင့်အရေးဖြစ်သည်”



4 Das deutsche Asylverfahren für Antragsteller*innen aus Myanmar: Daten, Schritte und Herausforderungen

Zwischen Januar 2021 und September 2024 wurden insgesamt 611 Asylanträge von Asylbewerber*innen aus Myanmar in Deutschland gestellt. Dabei ist ein kontinuierlicher Anstieg der jährlichen Antragszahlen seit dem Militärputsch im Jahr 2021 zu sehen (siehe Abbildung 1; Tabelle 2). In dieser Anzahl ist auch eine Teilmenge der Rohingya-Asylbewerber*innen enthalten, da von den 14, die zwischen Januar und August 2024 in der Asylstatistik erfasst wurden, 11 in der Kategorie „Myanmar“ eingeordnet wurden (BAMF, persönliche Mitteilung, 18. Oktober 2024). Die Asylstatistik gliedert sich nach Herkunftsländern, enthält jedoch auch die Kategorie „Staatenlose“ Angesichts der sich verschärfenden Situation in Myanmar, ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

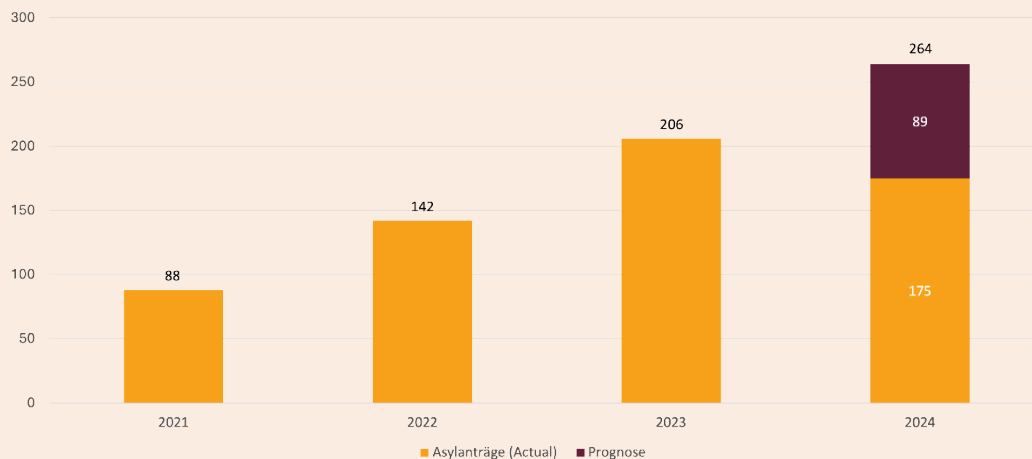


Abbildung 1: Asylanträge von Personen aus Myanmar (Jahr) (Jan. 2021 - Sep. 2024) mit Prognose⁸

Von Januar 2021 bis September 2024 führten 216 Asylanträge von Asylbewerber*innen aus Myanmar in Deutschland zu positiven Entscheidungen (einschl. Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz, Abschiebungsverboten). Fast genauso viele (180) wurden abgelehnt (siehe Tabelle 2).⁹

Jahr	2021	2022	2023	2024*	Gesamt
Asylanträge	88	142	206	175	611
Entscheidungen	118	70	147	146	481
Asylberechtigung	4	10	25	37	76
Flüchtlingsschutz	10	16	28	32	86
Subsidiärer Schutz	13	7	5	23	48
Abschiebungsverbot	1	2	1	2	6
Ablehnung	80	20	44	36	180
Sonstige Verfahrensentledigung	10	15	44	16	85

bis 30.09.2024

Hinweis: Die Daten für diese Tabelle sind der Asylstatistik des BAMF entnommen (BAMF, 2024b; 2023a; 2022; 2021a).

Tabelle 2: Asylanträge von Personen aus Myanmar und Entscheidungen, Jan. 2021 - Sep. 2024

⁸ Der Forecast basiert auf Daten des BAMF zu Asylanträgen aus Myanmar ab Januar 2018 bis September 2024.

⁹ Es gibt keinen direkten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Anträge und den Entscheidungen pro Jahr, da die Entscheidungen erst Monate nach der Antragstellung getroffen werden können (BAMF, persönliche Mitteilung, 18. September 2024).

Von Januar 2024 bis August 2024 betrug die durchschnittliche Dauer des Asylverfahrens für Asylbewerber*innen aus Myanmar 11,4 Monate (BAMF, persönliche Mitteilung, 18. September 2024).

Abbildung 2 veranschaulicht die relative Verteilung der Asylentscheidungen für Asylbewerber*innen aus Myanmar von Januar 2021 bis September 2024. Die Abbildung zeigt, dass Ablehnungen mit 37,42% aller Entscheidungen den größten Anteil ausmachen, gefolgt von sonstigen Verfahrenserledigungen und Personen mit Flüchtlingsschutz, die jeweils etwa 18% einnehmen. Ein geringerer Anteil entfällt auf die Asylberechtigten (15,8%), Personen mit subsidiärem Schutz (9,97%) und Abschiebungsverboten (1,24%).

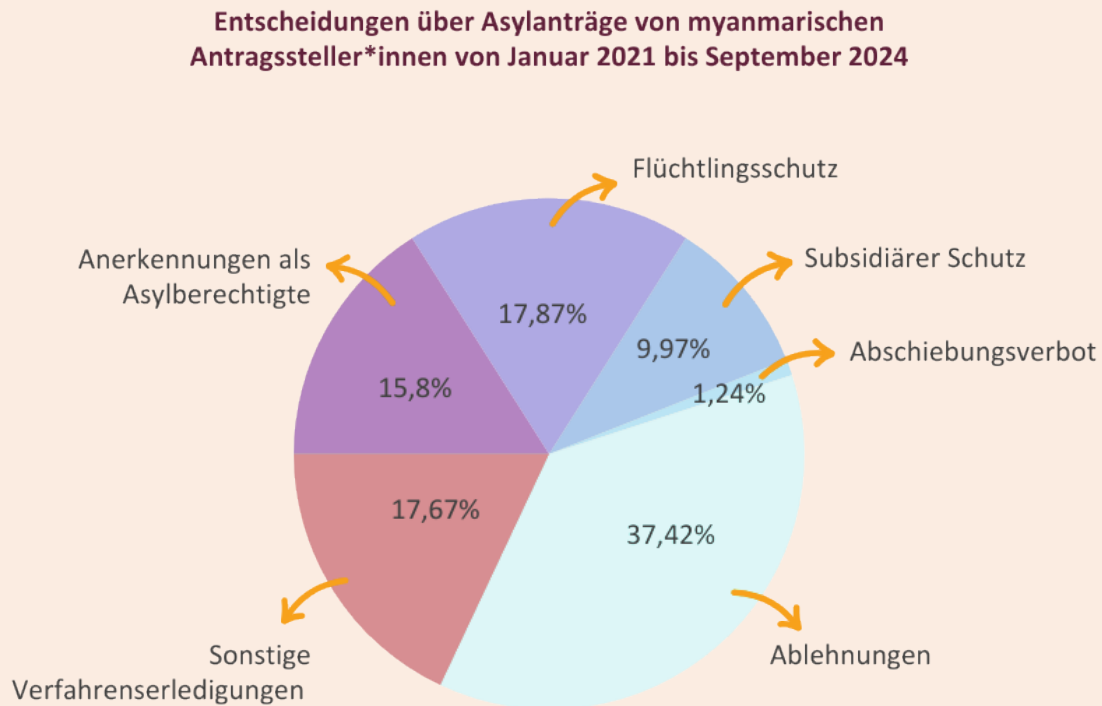


Abbildung 2: Asylentscheidungen für Antragstellende aus Myanmar (Jan. 2021 - Sep. 2024)

Die Ablehnungsquote von Januar bis September 2024 liegt mit 24,65% deutlich unter den zuvor genannten 37,42% für den Zeitraum Januar 2021 bis September 2024, was vermutlich auf die zunehmende Anerkennung der verschlechterten Lage in Myanmar zurückzuführen ist.

Asyl: Prozessschritte und regionale Unterschiede

Das Asylverfahren in Deutschland umfasst in der Regel fünf grundlegende Schritte (siehe Abbildung 3). Sobald Geflüchtete in Deutschland ankommen und sich registrieren lassen, stellen sie persönlich einen Asylantrag. Abhängig davon, ob die Einreise über einen anderen EU-Staat erfolgt ist, kommt anschließend die Dublin-Verordnung zur Anwendung.¹⁰ Nach einer persönlichen Anhörung wird die Entscheidung über den Antrag getroffen (BAMF, 2021b).

¹⁰ Im Rahmen des EU Migrations- und Asylpakets, das im Juni 2026 in Kraft tritt, werden eine "neue Screening-Pflicht" sowie ein neues Grenzverfahren eingeführt (Europäische Kommission, 2024). Dies wirft ernsthafte Bedenken bezüglich der Einhaltung der internationalen Menschenrechte durch die EU auf (siehe Kapitel 3).

Asylverfahren in fünf Schritten



Abbildung 3: Das Asylverfahren in fünf Schritten

Personen aus Myanmar reisen oft über den Luftweg nach Deutschland oder Europa ein und verfügen über ein Visum, wie z. B. ein Schengen-Visum für Touristen (C. Wohnig, persönliche Mitteilung, 19. September 2024) (siehe Kapitel 5). In einigen Fällen haben Asylbewerber*innen aus Myanmar bereits eine Aufenthaltserlaubnis, z. B. als Studierende in Deutschland, und stellen später einen Asylantrag (ebd.). Diese Faktoren rund um die Ankunft und den Status in Deutschland können den Verlauf des Asylverfahrens beeinflussen. So liegt es beispielsweise im Ermessen der zuständigen Behörde, ob von der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, abgesehen wird (Asylgesetz, 1992, § 49). Verfügt ein*e Antragsteller*in über eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens sechs Monate gültig ist, kann der Asylantrag schriftlich statt persönlich gestellt werden und die Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, entfällt (ebd., § 14). Die Erteilung eines Visums durch einen EU-Mitgliedstaat führt zur rechtlichen Zuständigkeit dieses Mitgliedstaats für die Bearbeitung des Asylantrags (BAMF, 2021b, S. 3). Dies bedeutet, dass Deutschland als zuständiger Staat für die Bearbeitung des Asylverfahrens von Asylsuchenden aus Myanmar fungiert, wenn Deutschland entweder das Ersteinreiseland ist, oder das Visum für die direkte Einreise auf dem Luftweg ausgestellt hat. In der Regel sind Asylbewerber*innen aus Myanmar, die über ein anderes EU-Land eingereist sind, verpflichtet, in diesem EU-Mitgliedstaat den Asylprozess zu durchlaufen. In der Praxis können Antragstellende, die durch ein anderes EU-Land eingereist sind oder mit einem von einem anderen Staat ausgestellten Schengen-Visum nach Europa eingereist sind, ihr Asylverfahren in Deutschland jedoch in einigen Fällen fortsetzen. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen, z.B. wegen Nichteinhaltung von Überstellungsfristen oder Menschenrechtsverletzungen im Asylverfahren eines anderen EU-Landes (C. Wohnig, persönliche Mitteilung, 24. September 2024).

In der Regel werden Asylbewerber*innen nach der Registrierung in Deutschland auf verschiedene Bundesländer verteilt, um dort zu leben und ihr Asylverfahren durchlaufen zu können. Jedem Bundesland wird eine bestimmte Quote an Asylbewerber*innen zugewiesen, die nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet wird und in § 45 des deutschen Asylgesetzes (1992)¹¹ geregelt ist. Ein weiterer Faktor, der die geographische Verteilung von Asylbewerber*innen beeinflusst, ist die Herkunftslandzuständigkeit der BAMF-Außenstellen. Bestimmte Außenstellen des BAMF sind für Antragstellende aus bestimmten Herkunftsländern zuständig. Für Asylbewerber*innen aus Myanmar sind dies acht BAMF-Außenstellen (Stand: 24. Juni 2024). Diese befinden sich in den Bundesländern Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dazu gehören München (Bayern), Leipzig (Sachsen) und die nordrhein-westfälischen Städte Bochum, Unna, Bielefeld, Mönchengladbach, Essen und Bonn (BAMF, 2024a). Theoretisch sollten die Entscheider*innen in diesen Außenstellen aufgrund ihrer Erfahrungen ein tieferes Verständnis der Lage in Myanmar haben. Generell sind deutsche Behörden gesetzlich verpflichtet, sich über den Sachverhalt eines

¹¹ Steuereinnahmen des jeweiligen Bundeslandes werden mit zwei Dritteln gewichtet, die Bevölkerungszahl mit einem Drittel.

Falles zu informieren (Verwaltungsverfahrensgesetz, 1976, § 24). Im Rahmen des Asylverfahrens bedeutet dies, dass die Behörde sich über die aktuellen Entwicklungen in Myanmar sorgfältig informieren muss. Der Umfang dieser Untersuchung ist jedoch nicht festgelegt. Nach Ansicht der Befragten, die für dieses Paper interviewt wurden, besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Ermittlung der Situation in Myanmar durch die Beamt*innen des BAMF an den zuständigen Außenstellen (siehe Kapitel 5).

Die Entscheidung über Asylanträge von Bewerber*innen aus Myanmar wird in der Regel in den oben genannten zuständigen Außenstellen getroffen. Von Januar 2024 bis August 2024 wurden die meisten dieser Anträge in München, Leipzig und Bonn bearbeitet (siehe Tabelle 3). Jedoch sind Ausnahmen von dieser Regel möglich. Außenstellen, die normalerweise nicht für Myanmar zuständig sind, können Anträge von Personen aus Myanmar bearbeiten, etwa wenn enge Familienangehörige des*der Antragsteller*in in einem Bundesland leben, das in der Regel keine Asylanträge von Geflüchteten aus Myanmar bearbeitet (C. Wohnig, persönliche Mitteilung, 18. Oktober 2024). Auch wenn das Asylverfahren bis zu einem gewissen Grad standardisiert sein sollte, kann es in mancher Hinsicht zwischen den Außenstellen variieren, zum Beispiel in Bezug auf die Entscheidungen (siehe Tabelle 3) oder die Bearbeitungszeiten für Asylanträge. Darauf wurde bereits im Bundestag aufmerksam gemacht (Bünger et al., 2024, S. 4).

	Total	Asyl-berechtigung		Flüchtlings-schutz		Subsidiärer Schutz		Abschiebungs-verbot		Gesamt Schutzquote		Ablehnung		Sonstige Verfahrens-erledigungen	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamt	125	32	25,6%	26	20,8%	14	11,2%	2	1,6%	74	59,2%	36	28,8%	15	12%
davon															
München	36	10	27,8%	8	22,2%	3	8,3%	1	2,8%	22	61,1%	13	36,1%	1	2,8%
Leipzig	23	3	13,0%	2	8,7%	6	26,1%	-	-	11	47,8%	12	52,2%	-	-
Bonn	11	5	45,5%	4	36,4%	-	-	-	-	9	81,8%	2	18,2%	-	-
Andere Außenstellen	55	14	25,5%	12	21,8%	5	9,1%	1	1,8%	32	58,2%	9	16,4%	14	25,5%

Tabelle 3: Entscheidungen über Anträge aus Myanmar nach Außenstellen, Jan. 2024 - Aug. 2024

Neben den administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Prozesses gibt es weitere Hindernisse während und nach dem Asylverfahren, mit denen Asylbewerber*innen aus Myanmar konfrontiert werden.

Subsidiärer Schutz und das Reisepass-Dilemma

Obwohl der Militärputsch in Myanmar im Jahr 2021 stattfand und sich die Situation schnell verschlechterte, nahm Deutschland erst im August 2024 durch das BAMF eine offizielle Neubewertung der Lage im Land vor. Dabei wurde verspätet festgestellt, dass ein interner bewaffneter Konflikt das gesamte Land betrifft. Infolgedessen kam das BAMF zu dem Schluss, dass alle Asylbewerber*innen aus Myanmar mindestens Anspruch auf subsidiären Schutz haben (BAMF, 2024c). Mit diesem Status haben die betroffenen Personen Anspruch auf Schutz, solange die Gefahrenlage in ihrem Heimatland anhält (Verordnung (EU) 2024/1347, 2024, Artikel 3). Zudem haben Personen mit subsidiärem Schutz Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis (Aufenthaltsgesetz, 2004, § 25). Im Gegensatz zu Personen mit Flüchtlingsschutz und Asylberechtigten, die von den Ausländerbehörden einen sogenannten Blauen Pass erhalten, bekommen subsidiär Schutzberechtigte jedoch nicht ohne weiteres ein Reisedokument von den Ausländerbehörden ausgestellt (Handbook Germany, 2024). Subsidiär Schutzberechtigte sind in der Regel verpflichtet, die myanmarische Botschaft in Berlin aufzusuchen, um ihren Reisepass zu verlängern, wenn dies von der zuständigen Behörde für zumutbar gehalten wird (Aufenthaltsgesetz, 2004, § 48). Der Grund dafür ist, dass bei Personen mit subsidiärem Schutz im Asylverfahren keine persönliche Verfolgung festgestellt wurde (siehe Tabelle 4). Subsidiär Schutzberechtigte müssen deshalb zunächst versuchen, ein Reisedokument bei der Botschaft ihres Herkunftslandes zu beantragen, falls dies zumutbar ist. Dies ist eine Voraussetzung, um anschließend ein Reisedokument für Ausländer*innen beantragen zu können. Wenn dies nicht möglich ist und nachgewiesen werden kann, dass entsprechende Bemühungen unternommen

wurden, kann die Ausländerbehörde ein Reisedokument für Ausländer*innen ausstellen. Ohne ein Reisedokument können Geflüchtete mit subsidiärem Schutz nicht ins Ausland reisen und haben keine Möglichkeit, einen unbefristeten Aufenthaltstitel nach § 9 Aufenthaltsgesetz (2004) zu erhalten. Genau wie Personen mit subsidiärem Schutz sind geflüchtete Personen aus Myanmar, die durch ein Abschiebungsverbot geschützt sind, sowie andere, die sich nicht im Asylverfahren befinden, verpflichtet, bei der Beschaffung eines Reisedokuments mitzuwirken. Im Gegensatz zu subsidiär Schutzberechtigten müssen sie sich aktiv um ein Reisedokument bemühen, um eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten (ebd. § 25). Das Fehlen eines Aufenthaltstitels kann noch schwerwiegendere Folgen haben als das Fehlen eines Reisepasses, obwohl beides die Lebensqualität einer Person in Deutschland erheblich beeinträchtigt. Der Aufenthaltstitel ist häufig entscheidend für den Zugang zu weiteren Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung (Deutscher Caritasverband, 2021).

Schutzstatus	Rechtsgrundlage	Wer kann den Status erhalten? ¹²	Rechte
Flüchtlings-schutz	§ 3 AsylG; EU-Verordnung 2024/1347, Artikel 3 (5)	Es besteht eine Bedrohung für die*den Antragstellende*n als Person, die in ihrer Identität begründet ist („Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“)	Drei Jahre Schutz, länger bei anhaltender Bedrohung, Familienzusammenführung möglich, Zugang zum Arbeitsmarkt
Asyl-berechtigung	Art. 16a GG; § 2 AsylG	Wie Flüchtlingsstatus, nur anwendbar, wenn der Antragsteller zuvor nicht durch ein anderes EU-Land gereist ist (kein Dublin-Verfahren)	Wie Flüchtlingschutz
Subsidiärer Schutz	§ 4 AsylG; EU-Verordnung 2024/1347, Artikel 3 (6)	Im Herkunftsland könnte der*dem Antragstellenden ein „ernsthafter Schaden“ drohen (z. B. durch „willkürliche Gewalt“ in einem „innerstaatlichen bewaffneten Konflikt“)	Ein Jahr Schutz, zwei weitere Jahre mit jeder Verlängerung, falls die Bedrohung anhält, normalerweise keine Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt
Abschiebungs-verbot	§ 60 (5) & (7) AufenthG	Es gibt eine Reihe von besonderen Bedingungen (z.B. gesundheitliche Probleme)	Ein Jahr Schutz, mehr ist möglich, keine Familienzusammenführung

Tabelle 4: Schutzstatus nach deutschem Recht

Anstatt eine reibungslose Verlängerung zu ermöglichen, erweist sich die Botschaft von Myanmar als erhebliches Hindernis, indem sie den Prozess der Passbeschaffung durch bürokratischen Aufwand und Geldforderungen in die Länge zieht. Dabei wird auch geprüft, ob myanmarische Staatsangehörige an politischen Aktivitäten gegen die Junta beteiligt waren oder sind. Auch davon hängt die Ausstellung eines Passes ab. In einigen Fällen wurden die Pässe selbst nach langen Wartezeiten nicht verlängert (GSM, 2024, S. 26). Zudem stellt die Botschaft nach Kenntnis der Autor*innen keine Bestätigung aus, dass Personen versucht haben, ihre Pässe zu verlängern. Jedoch ist der Erhalt einer solchen Bestätigung nach deutschem Recht entscheidend, da subsidiär Schutzberechtigte verpflichtet sind, zur Beschaffung eines Passes

¹² Anm.: Diese Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte, geht aber nicht auf alle Einzelheiten ein. Für ein umfassendes Verständnis müssen die Gesetzestexte herangezogen werden.

beizutragen, um einen Reiseausweis für Ausländer*innen¹³ zu erhalten (Aufenthaltsverordnung, 2004, § 5).

Erschwerend kommt hinzu, dass eine Änderung des *Union Tax Law* in Myanmar, die im Oktober 2023 in Kraft trat, den im Ausland lebenden myanmarischen Staatsangehörigen, also auch denen in Deutschland, zusätzliche Belastungen auferlegt. Diese Änderung schreibt vor, dass im Ausland arbeitende myanmarische Staatsangehörige mindestens 2% Steuern auf ihr Einkommen an die illegitime Militärregierung zahlen müssen, und zwar in der Währung, in der sie ihr Einkommen erhalten. Diese Zahlung kann auch dann eingefordert werden, wenn myanmarische Staatsangehörige versuchen, ihren Pass zu erneuern (Embassy of the Republic of the Union of Myanmar Berlin, 2024; Ministry of Planning and Finance, 2023). Die Militärregierung verfolgt damit vermutlich das Ziel, die durch internationale Sanktionen geschwächten Devisenreserven zu erhöhen. (Nyi Nyi Kyaw, 2023). Die Junta hat seit dem Staatsstreich Devisen im Wert von mehr als 1 Milliarde USD für Waffen und andere militärische Ausrüstung ausgegeben. Ein weiterer Grund könnte die Bestrafung der myanmarischen Diaspora sein, die dafür bekannt ist, den Widerstand gegen das Militär zu unterstützen (ebd.).

Ähnlich geht es Geflüchteten aus Eritrea. In einem Fall, der einen eritreischen Staatsbürger vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe betraf, argumentierte der Kläger, dass er verpflichtet sei, bei der Erneuerung seines Passes eine Steuer auf sein Einkommen an den eritreischen Staat zu überweisen. Der Kläger, ein subsidiär Schutzberechtigter, argumentierte, dass es unzumutbar sei, diese Steuer ausgerechnet an den Staat zu zahlen, vor dem er durch seinen Schutzstatus in Deutschland geschützt werden solle. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe entschied zugunsten des Klägers (Pro Asyl, 2022b). So wie es für eritreische Geflüchtete unzumutbar ist, ist es auch für Geflüchtete aus Myanmar nicht zumutbar, dass sie eine Steuer an die Militärregierung zahlen müssen, vor der sie eigentlich geschützt werden sollten. Bei subsidiär Schutzberechtigten aus Myanmar darf die Ausstellung eines Reisedokuments für Ausländer*innen durch die Ausländerbehörde nicht davon abhängig gemacht werden, dass zuvor der Versuch nachgewiesen wird, den myanmarischen Pass bei der Botschaft zu verlängern. Stattdessen sollte myanmarischen Geflüchteten ein Reiseausweis für Ausländer*innen nach § 5 der Aufenthaltsverordnung (2004) ausgestellt werden.

Länder wie Japan und die USA haben als Reaktion auf die eskalierende Situation in Myanmar alternative Mechanismen für den Schutz von Menschen aus Myanmar bereitgestellt. Japan bietet ihnen spezielle Visa und Aufenthaltsgenehmigungen an (Semans & Tang, 2024). Ein weiteres Beispiel für solche Bemühungen ist der *Temporary Protection Status* (TPS) für Menschen aus Myanmar in den USA. Nach dem Militärputsch wurde Myanmar für den temporären Schutzstatus anerkannt, da die dortigen Bedingungen eine sichere Rückkehr für Menschen aus Myanmar unmöglich machen (U.S. Citizenship and Immigration Services, 2024).

Der lange Weg zum Asyl über das Rechtssystem

Die Zahl der Klagen gegen Asylentscheidungen in Deutschland lag im Jahr 2023 bei 30,7%. Dies bedeutet, dass 80.245 Entscheidungen angefochten wurden (Bundeszentrale für Politische Bildung, 2024). Von diesen Widersprüchen führten etwa 25% zu einem positiveren Ergebnis, indem die jeweilige BAMF-Entscheidung für rechtswidrig erklärt wurde (Pro Asyl, o.J.). Diesen verfahrenstechnischen Umweg müssen viele Geflüchtete aus Myanmar und anderen Ländern, die das Asylverfahren durchlaufen, gehen, um den ihnen zustehenden Schutzstatus zu erhalten.

¹³ Der Reiseausweis für Ausländer ist ein vom Ausländeramt ausgestelltes Dokument als Alternative zum Reisepass (Auswärtiges Amt, o.J.).

Obwohl viele Asylanträge von Menschen aus Myanmar in erster Instanz vom BAMF abgelehnt wurden (siehe Abbildung 2) oder zu einem nicht zufriedenstellenden Schutzstatus führen, werden diese Entscheidungen, laut einem einem Asylrechtsanwalt mit Erfahrung in der Vertretung myanmarischer Geflüchteter, häufig durch Klagen vor Verwaltungsgerichten aufgehoben und ein (höherer) Schutzstatus gewährt (C. Wohnig, persönliche Mitteilung, 2. September 2024). Die tatsächliche Erfolgsquote für Asylbewerber*innen aus Myanmar liegt vermutlich über 25%, da jener Anwalt in etwa zwei Dritteln der von ihm vertretenen Fälle einen positiven Ausgang erreicht. Es ist anzumerken, dass diese positiven Ergebnisse aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren nicht in der offiziellen Statistik über Asylentscheidungen des BAMF enthalten sind (BAMF, persönliche Mitteilung, 18. September 2024).¹⁴ Die Außenstelle München lehnte beispielsweise den Asylantrag eines myanmarischen Staatsangehörigen mit der Begründung ab, er habe seine Verfolgung nicht glaubhaft machen können (Bayerisches Verwaltungsgericht München, 2023, S. 4), was später vor Gericht widerlegt wurde (ebd.). In Myanmar positionierte sich der Asylsuchende offen gegen die Diskriminierung der Rohingya und damit gegen das Militär (ebd., S. 14-15). Solche Fälle lassen sich vor Gericht leicht belegen, zum Beispiel durch die hohe Zahl der politischen Gefangenen in Myanmar seit dem Putsch (AAPP, 2024b). Quellen wie diese belegen auch, dass politisch aktive Personen, die an Protesten teilgenommen oder ihre Meinung öffentlich (auch im Internet) geäußert haben, bei einer Rückkehr nach Myanmar Gefahr laufen, inhaftiert und in ihren Menschenrechten verletzt zu werden.

Das Asylverfahren in Deutschland für Menschen aus Myanmar ist seit dem Militärputsch 2021 von entscheidender Bedeutung, wie die steigende Zahl der Anträge verdeutlicht (siehe Abbildung 1). Bereits zuvor führten der Völkermord an den Rohingya und andere Menschenrechtsverletzungen, die Menschen zur Flucht bewegten, dazu, dass viele in Deutschland Asyl beantragten. Zwar haben zahlreiche Asylbewerber*innen einen positiven Bescheid erhalten, dennoch blieb die Ablehnungsquote von 37,42% (im Zeitraum von Januar 2021 bis September 2024) besorgniserregend hoch (siehe Abbildung 2). Erfreulicherweise ist die Ablehnungsquote 2024 (bis September) mit 24,65% deutlich gesunken und könnte weiter sinken, da das BAMF die Situation in Myanmar neu bewertet hat und anerkennt, dass Personen aus Myanmar zumindest für subsidiären Schutz in Frage kommen (BAMF, 2024c). Dennoch ist das Verfahren mit rechtlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungspraktiken verbunden, die für Asylbewerber*innen aus Myanmar Hürden darstellen. Zusätzlich erschweren Hindernisse im Zusammenhang mit Dokumenten und Passverlängerungen die Situation von Personen mit niedrigerem Schutzstatus. Positive Gerichtsurteile geben Anlass zur Hoffnung, aber der Rückgriff auf Rechtsmittel offenbart grundlegende Mängel im Entscheidungsprozess des BAMF.

¹⁴ Dies gilt auch für die Abbildung 1 und Abbildung 2 sowie für die Tabelle 2 und Tabelle 3.

5 Situation von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland

Aufbauend auf den Daten und Herausforderungen, die im vorherigen Kapitel beschrieben wurden, haben wir Interviews mit Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland geführt, um aus erster Hand Einblicke in ihre persönlichen Erfahrungen und spezifischen Bedürfnisse zu erhalten.

Sowohl vor als auch nach dem Militärputsch reisten die meisten Menschen aus Myanmar mit einem Studenten- oder Arbeitsvisum nach Deutschland ein und stellten aufgrund der eskalierenden politischen und menschenrechtlichen Krise in Myanmar später einen Asylantrag (C. Wohnig, persönliche Mitteilung, 19. September 2024). Die meisten dieser Asylbewerber*innen reisten auf dem Luftweg ein und entschieden sich, abhängig von der Lageentwicklung in ihrer Heimat, Schutz zu suchen (ebd.). Aus unseren Interviews lassen sich zwei Gruppen von Asylbewerber*innen aus Myanmar in Deutschland unterscheiden. Die erste Gruppe umfasst Personen, die bereits vor dem Militärputsch in Deutschland waren und sich aktiv an Protestbewegungen und Spendenaktionen für den Widerstand beteiligten, sowohl vor Ort als auch online. Dazu gehören beispielsweise Mitglieder des Civil Disobedience Movement (CDM), die zuvor in staatlichen Strukturen beschäftigt waren. Drei von acht Befragten gehören zu dieser Gruppe. Die zweite Gruppe umfasst diejenigen, die nach dem Putsch nach Deutschland gekommen sind, oft mit Unterstützung deutscher Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder privat durch Visa-Programme oder Initiativen. Fünf der Befragten gehören zu der letztgenannten Gruppe.

Asylbewerber*innen aus Myanmar sehen sich in Deutschland mit einer Vielzahl struktureller Herausforderungen konfrontiert, die den Ablauf des Asylverfahrens erschweren. Wir haben im Rahmen unserer Analyse der Interviews acht Insights bezüglich zentraler Herausforderungen für Asylsuchende aus Myanmar in Deutschland herausgearbeitet.

Insight 1: Unzureichendes Wissen über Myanmar unter BAMF-Mitarbeitenden verringert die Chancen von Asylsuchenden aus Myanmar in Deutschland

Der Kampf Myanmars für Demokratie und die Beendigung ethnischer Marginalisierung finden international weiterhin wenig Beachtung (Deutsche Welle, 2023). In Deutschland wird der anhaltende Konflikt in Myanmar häufig von anderen globalen Themen überschattet, was zu einem vergleichsweise geringen öffentlichen Bewusstsein führt (Holly, 2024). Dieses Unkenntnis über Myanmar hat Auswirkungen auf die Asylsuchenden aus Myanmar in Deutschland.

"Ich frage mich, ob das deutsche System überhaupt die politischen Risiken anerkennt, denen Menschen wie ich ausgesetzt sind, die aufgrund der politischen Situation aus Myanmar geflohen sind. Werden sie es verstehen? Werden sie die Risiken anerkennen? Wie messen sie das Risiko? Darüber mache ich mir Sorgen, auch jetzt noch [...] Die Tatsache, dass sie vielleicht nicht verstehen, was in Myanmar passiert, ist eine echte Herausforderung für mich."¹⁵

Sechs Befragte schildern, dass die Entscheider*innen des BAMF nur über ein begrenztes Verständnis der Situation in Myanmar und den dortigen Menschenrechtsverletzungen verfügten. Dieser Wissensmangel hatte negative Auswirkungen auf die Ergebnisse ihrer Asylverfahren. Ein Befragter erklärt, dass der*die Entscheider*in im Asylprozess mit dem Konflikt in Myanmar und den wichtigsten beteiligten Akteuren wie dem *National Unity Government* (NUG), der *Karen National Union* und dem *Civil Disobedience Movement*

¹⁵ Interview Nr. 1

nicht vertraut war.¹⁶ Ein weiterer Befragter berichtete, dass der*die Entscheider*in im BAMF offenbar keine Kenntnis über die Lage der Rohingya in Myanmar besaß und nach Ausweisdokumenten fragte, welche die myanmarische Regierung den Rohingya nicht ausstellt.¹⁷ Ein dritter Befragter merkte an, dass der*die Entscheider*in sich nur auf öffentliche Nachrichtenquellen zu verlassen schien, die Realitäten vor Ort nicht kannte und daher den Schilderungen des Befragten keinen Glauben schenkte.¹⁸ In ähnlicher Weise berichtete ein anderer Befragter, dass der*die Entscheider*in irrelevante Fragen über das Essen und Orte in Myanmar stellte, anstatt sich auf die für den Asylprozess entscheidenden Themen zu konzentrieren.¹⁹ Die Ablehnungsschreiben mehrerer Befragter lassen eindeutig erkennen, dass die Entscheider*innen die Gefahrenlage in Myanmar nicht adäquat einschätzen konnten. Insbesondere schienen bei ihnen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Angaben zur Beteiligung der Befragten an der demokratischen Revolution zu bestehen. Sie argumentierten z.B., dass Personen, die tatsächlich Teil des Widerstands seien, die Grenzkontrollen der Militärjunta nicht hätten passieren können.²⁰

Eine interviewte Person suchte Unterstützung bei mehreren NGOs in Deutschland, die sich für Asylsuchende einsetzen. Dabei stellte sie fest, dass die Organisationen ebenfalls kein Bewusstsein für die aktuelle Konfliktsituation in Myanmar haben. Aufgrund begrenzter oder fehlender Erfahrung mit Myanmar konzentrieren sich diese Organisationen überwiegend auf Konfliktregionen wie Syrien, Iran und andere Länder, in denen ebenfalls Krieg und Gewalt herrschen. Infolgedessen lehnten sie es ab, der asylsuchenden Person Hilfe anzubieten, und verwiesen darauf, dass ihre Ressourcen vorrangig für Personen eingesetzt werden sollten, die "größere Gefahr" ausgesetzt sind.²¹

Insight 2: Sprachbarrieren und mangelhafte Übersetzungen beeinträchtigen die Erfahrungen von Asylsuchenden erheblich

Eine wesentliche Herausforderung für alle Befragten bestand in ihren begrenzten Deutschkenntnissen, die sowohl den Aufenthalt in den Aufnahmeeinrichtungen als auch das Asylverfahren erheblich erschwerten. Diejenigen, die nach dem Militärputsch in Myanmar nach Deutschland kamen, hatten keine langfristigen Migrationspläne und daher keine Gelegenheit, Deutsch zu lernen. Zwar hatten einige von ihnen Englischkenntnisse, diese reichten jedoch nicht aus, um die Sprachbarriere zu überwinden. Diese Barriere beeinträchtigte ihre Fähigkeit, effektiv mit den Mitarbeitenden des BAMF zu kommunizieren, was zu weiteren Herausforderungen und Unsicherheiten im Verfahren führte. Eine interviewte Person, die während der COVID-19-Pandemie nach Deutschland einreiste, sah sich mit erheblichen Kommunikationsschwierigkeiten konfrontiert. Da sich die Sprachschulen im Lockdown befanden, fiel es ihr schwer, mit dem BAMF zu kommunizieren und sich über den Stand ihres Asylverfahrens sowie ihre Rechte zu informieren. Diese Situation führte zu zusätzlicher Unsicherheit und erschwerte ihr die Orientierung im komplexen Asylprozess. Sie hatte ebenfalls Schwierigkeiten, Briefe und Aushänge am Schwarzen Brett zu lesen²², die auf Deutsch oder in anderen Sprachen wie Arabisch und Spanisch verfasst waren, so dass sie und eine zweite befragte Person wichtige Informationen nicht in Erfahrung bringen konnten.²³ Selbst Befragte, die Englisch sprechen konnten, hatten Kommunikationsschwierigkeiten, da die deutschen Beamten es oft vorzogen, auf Deutsch zu sprechen. Drei Befragte bemerkten, dass manche

¹⁶ Interview Nr. 5

¹⁷ Interview Nr. 6

¹⁸ Interview Nr. 4

¹⁹ Interview Nr. 3

²⁰ Ablehnungsschreiben und Interview Nr. 4, 5 und 7

²¹ ebd.

²² Interview Nr. 4

²³ Interview Nr. 5

Mitarbeiter*innen des BAMF kein Englisch nutzten, obwohl sie dazu in der Lage waren.²⁴ Nur einem Befragten gelang es, Dokumente, darunter deutsche Rechtsdokumente und amtliche Mitteilungen, auf Burmesisch zu erhalten.²⁵

"Es ist eine Herausforderung, dass sie keine Dolmetscher für Rohingya haben, manche Leute warten deshalb sehr lange, weil sie keine anderen Sprachen sprechen."²⁶

Sprachbarrieren haben nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben in den Aufnahmeeinrichtungen, sondern auch auf die Asylanhörung und deren Ergebnisse. Es ist wichtig zu betonen, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bei der persönlichen Anhörung ein*e Dolmetscher*in, Übersetzer*in oder ein*e andere*r Sprachmittler*in anwesend sein muss, damit die antragstellende Person ihre Geschichte vollständig und verständlich mitteilen kann (Asylgesetz, 1992, § 17; Verordnung (EU) 2024/1348, 2024, Artikel 8). Sechs Befragte berichteten über Probleme mit der Übersetzung während ihrer persönlichen Anhörungen. Ein Befragter, der Rohingya ist, gab an, dass es keinen Dolmetscher für Rohingya gab.²⁷ Einer Person wurde ein vietnamesischer Übersetzer zugewiesen, obwohl diese als Staatsangehörige Myanmars registriert war und kein Vietnamesisch spricht.²⁸ Drei Befragte sagen, dass die Übersetzer*innen Schwierigkeiten hatten, ihre Antworten korrekt wiederzugeben.²⁹ In einem Fall musste ein Deutscher, der die asylsuchende Person begleitete und mit ihrer Situation vertraut war, den Übersetzer wiederholt korrigieren.³⁰ Infolgedessen zogen einige Asylbewerber*innen, die Englisch sprachen, es vor, die Fragen direkt auf Englisch zu beantworten, um Missverständnisse zu vermeiden. Ein weiterer Befragter vermutet, dass eine fehlerhafte Übersetzung wahrscheinlich zu seiner anfänglichen Ablehnung beigetragen hat, was die schwerwiegenden Auswirkungen von Übersetzungsproblemen auf das Ergebnis der Anhörungen verdeutlicht.³¹

Insight 3: Trauma und psychische Belastungen wirken sich stark auf die psychische und physische Gesundheit der Befragten aus

Nach dem Militärputsch in Myanmar ergab eine Online-Umfrage, dass 61% der Befragten über Symptome berichteten, die auf Angstzustände und Depressionen hinweisen (Saw et al., 2023). Diese Ergebnisse deuten auf eine erhebliche psychische Belastung der Bevölkerung hin, auch wenn diese Erkrankungen möglicherweise nicht offiziell diagnostiziert wurden. Seit dem Putsch kämpfen die Menschen in Myanmar mit psychischen Problemen und Traumatisierung, selbst wenn sie sich an einem physisch sicheren Ort befinden (Kyawt, L., 2021). Die Erfahrungen der befragten Personen bestätigen diese Studien.

Mehrere Befragte hatten bereits vor ihrer Ankunft in Deutschland schwere Traumatisierung erlitten und erlebten in den Aufnahmeeinrichtungen weitere Belastungen. Ein Befragter berichtete, dass seine Frau und seine Kinder zutiefst traumatisiert wurden, als das Militär ihn in Myanmar verhaftete.³² Ein weiterer Befragter berichtete, dass er in der Aufnahmeeinrichtung körperlich angegriffen wurde³³, während drei

²⁴ Interview Nr. 4, 5 und 7

²⁵ Interview Nr. 7

²⁶ Interview Nr. 6

²⁷ Interview Nr. 6

²⁸ Interview Nr. 1 und 6

²⁹ Interview Nr. 3, 5 und 7

³⁰ Interview Nr. 3

³¹ Interview Nr. 5

³² Interview Nr. 2

³³ Interview Nr. 6

weitere Befragte in der Öffentlichkeit Rassismus erlebten.³⁴ Ein befragter Rohingya, der seit seiner Kindheit in Myanmar unter systemischer Diskriminierung, rassistischer Gewalt und Traumatisierung zu leiden hatte, wurde von seinem Zimmergenossen in der Aufnahmeeinrichtung gewaltsam angegriffen. Während er auf dem Balkon stand, verletzte ihn ein Mitbewohner, der mit psychischen Problemen und Drogenkonsum zu kämpfen hatte, schwer mit einem Messer am Hals. Er erholte sich körperlich im Krankenhaus, wurde aber wieder in dieselbe Aufnahmeeinrichtung zurückgeschickt, was bei ihm große Angst auslöste und dazu führte, dass er aufgrund der emotionalen Belastung nicht mehr in der Lage war, zu essen.³⁵ Ein weiterer Befragter beschreibt, wie stark ihn die Sprachbarriere und die Isolation belasteten, da er mit Menschen anderer Nationalitäten zusammen wohnte und sich durch den fehlenden Austausch zunehmend einsam fühlte. Später wurde er in eine abgelegene Gegend verlegt, wo er allein in einem Haus lebte. Diese Situation verstärkte seine Verzweiflung und macht es ihm schwer, über diese Zeit zu sprechen oder nachzudenken.³⁶ Zwei der Befragten erzählten außerdem, dass sie während ihres Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung unter Depressionen litten. In Myanmar hatten sie zuvor gearbeitet und waren in Deutschland nun darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt durch die Unterstützung der deutschen Regierung zu bestreiten. Diese Abhängigkeit ließ sie einen Verlust an Würde und sozialem Status empfinden.³⁷ Außerdem berichteten drei der Befragten, dass sie in der Öffentlichkeit Rassismus erlebten, was sie psychisch belastet. Eine der Befragten, eine Frau, erzählte, dass ein Mann ihr während eines Gesprächs mit einer myanmarischen Freundin im Bus sagte, sie solle in Deutschland deutsch sprechen.³⁸ Zwei andere Befragte beobachteten, dass einige ältere Personen eine Abneigung gegen Ausländer*innen zu haben schienen, was sich in ihrer Mimik zeigte.³⁹ Einer dieser Befragten erinnerte sich an einen Vorfall im Zug, bei dem eine Frau ihn beleidigte.⁴⁰

³⁴ Interview Nr. 1, 5 (Frau), 6 und 7

³⁵ Interview Nr. 6

³⁶ Interview Nr. 4

³⁷ Interview Nr. 5

³⁸ ebd.

³⁹ Interview Nr. 4 und 7

⁴⁰ Interview Nr. 7

My wife and children
were traumatised by the constant
searches, the interrogations and
having guns pointed ~~then~~ at them during
the arrests. It became evident that
continuing to live in Myanmar would
only cause more fear and distresses.

Insight 4: Weibliche Asylsuchende erleben Belästigung in der Öffentlichkeit, zögern jedoch aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus, sich dagegen zu wehren

Weibliche Asylbewerberinnen sind besonders schutzbedürftig und einem höheren Risiko sexueller Belästigung, körperlicher Gewalt, Entführung, Vergewaltigung und anderer Formen von Gewalt in unbekanntem Umgebungen ausgesetzt (Johnsson, 1989, S. 225). Die befragten Asylbewerberinnen berichteten zwar nicht von Vorfällen sexueller Belästigung in den Aufnahmeeinrichtungen, doch geben sie an, solche Erfahrungen im öffentlichen Raum gemacht zu haben. Zwei Befragte beschreiben Fälle von sexueller Belästigung: Eine Befragte fühlte sich unwohl, als sie im Park von einem Mann mehrere Minuten lang angestarrt wurde, und eine zweite Befragte wurde in einem öffentlichen Bus von einem Mann rassistisch beleidigt.⁴¹ Die Frauen fühlten sich aufgrund ihres unsicheren Rechtsstatus als Asylbewerberinnen schutzlos und entschieden sich daher dagegen, sich zu wehren. Sie zögerten, sich diesen Situationen zu stellen, aus der Befürchtung heraus, dass dies ihre Chancen auf einen Schutzstatus beeinträchtigen könnte.

Insight 5: Eingeschränktes Bewusstsein für ihre Rechte macht Asylsuchende anfällig für Diskriminierung

Seit der Unabhängigkeit Myanmars von der britischen Kolonialherrschaft im Jahr 1948 lebten die Menschen in Myanmar fast 70 Jahre lang unter autoritärer Herrschaft. Nur etwa zehn Jahre lang gab es einzelne demokratische Elemente in der Herrschaftsform. Deshalb kennen viele Staatsbürger*innen ihre Rechte nicht oder nur bruchstückhaft und zögern, diese geltend zu machen. Die Befragten gaben an, dass sie in den Aufnahmeeinrichtungen ihre Rechte nicht vollumfänglich kennen und sich deshalb nicht in der Lage fühlten, diese einzufordern.⁴² Einige Befragte berichteten, dass sie während des Asylverfahrens diskriminiert und in ihren Rechten verletzt wurden.⁴³ Nach ihren Erfahrungen verläuft das Verfahren mit der Unterstützung eines*einer Anwalts*Anwältin oder einer deutschen Begleitung deutlich reibungsloser und effektiver.

Insight 6: LGBTQIA+-Asylsuchende empfinden in Asylanörungen häufig Unbehagen, was eine vollständige Offenlegung ihres Falles und Schutzpotenzials erschwert

Aus Angst und aufgrund von Vorbehalten fällt es queeren Personen im Asylprozess oft schwer, ihre sexuelle Orientierung glaubwürdig für BAMF-Mitarbeitende darzustellen, da im BAMF stereotype Vorstellungen darüber vorherrschen, wie sich Menschen mit einer bestimmten sexuellen Orientierung verhalten sollten und diese Vorstellungen einen Einfluss auf die Entscheidungen des BAMF haben (LSVD+ - Verband Queere Vielfalt, o.J.). Dies führt zu vielen Fehlentscheidungen, die später vor Gericht widerlegt werden (Pro Asyl, 2022a). Der LGBTQIA+-Asylsuchende, mit dem wir gesprochen haben, entschied sich, keinen Asylantrag aufgrund seiner sexuellen Orientierung zu stellen, weil er sich mit bestimmten Fragen in der Asylanörung unwohl fühlen würde.⁴⁴ Obwohl er hauptsächlich aufgrund seines politischen Engagements Asyl beantragte, zeigt sein Unbehagen, dass der Asylprozess besser darauf abgestimmt sein sollte, Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte vollständig geltend zu machen, ihren Fall umfassend darzulegen und ihre Identität offen zu teilen, ohne sich zu unwohl zu fühlen. Dieses Unbehagen, sich offen auszudrücken, kann zu Missverständnissen führen und das Ergebnis der Asylentscheidung beeinflussen. Der Mangel an Sicherheit, den LGBTQIA+-Personen aus Myanmar und

⁴¹ Interview Nr. 1 und 5

⁴² Interview Nr. 4 und 7

⁴³ Interview Nr. 1 und 7

⁴⁴ Interview Nr. 3

anderen Ländern während des Asylverfahrens erleben, stellt ein ernstes Problem dar, das dringend angegangen werden muss.

Insight 7: Durch die vom Militär kontrollierte Botschaft und deren Einschränkungen bei der Passverlängerung sind politisch aktive Staatsangehörige Myanmars gezwungen, Asyl zu suchen

Seit dem Militärputsch haben im Ausland lebende myanmarische Staatsangehörige Schwierigkeiten, ihre Pässe zu erneuern. Mindestens drei myanmarischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in Singapur wurden ihre myanmarischen Pässe ohne Vorankündigung entzogen, wovon sie erst erfuhren, als sie versuchten, vom Flughafen in Singapur auszureisen (Aung, S., 2023). Am 12. Oktober 2024 kündigte die Botschaft von Myanmar in Bangkok an, dass sie *Passports for Education* für Kurzzeitstudierende nicht mehr verlängern werde (Radio Free Asia Burmese, 2024). Myanmarische Staatsangehörige in Singapur, Malaysia, Südkorea und Thailand müssen ebenfalls mit erheblichen Verzögerungen bei der Erneuerung ihrer Pässe rechnen (Voice of America, 2023). Das Gleiche gilt für myanmarische Bürger*innen in Deutschland. Besonders diejenigen, die politisch aktiv sind, konnten ihre Pässe häufig nicht erneuern, da die von der Junta kontrollierte Botschaft von Myanmar in Berlin sich weigerte, ihren Verpflichtungen nachzukommen (GSM, 2024, S. 26).

"Die Situation mit meinem Reisepass war jedoch kompliziert. Die Botschaft von Myanmar in Berlin sagte, sie könne sich nicht um die Angelegenheit meines Passes kümmern. Sie behaupteten, sie hätten nicht die Befugnis, darüber zu entscheiden. Sie rieten mir, meinen Pass in Naypyidaw, Myanmar, zu erneuern, da sie ihn nicht verlängern könnten. Einen Grund für die Verweigerung nannten sie nicht. Sie antworteten nicht auf meine E-Mails. Als ich anrief, um zu fragen, warum meine E-Mails nicht beantwortet wurden, erhielt ich keine Antwort. Zwei Tage vor Ablauf des Visums rief ich dort an, und man sagte mir, man könne den Pass nicht verlängern."⁴⁵

Zwei der Befragten entschieden sich aufgrund von Problemen mit ihren Pässen, Asyl zu beantragen. Eine der Befragten, eine Fotojournalistin, besuchte die Botschaft von Myanmar in Berlin, um ihren Pass zu verlängern. Dort wurde ihr mitgeteilt, dass sie wegen ihres "komplizierten Status" nach Naypyitaw in Myanmar reisen müsse. Da sie die Revolution durch ihre Arbeit in Berlin unterstützt hatte, kam eine Rückkehr nach Myanmar nicht in Frage, so dass sie keine andere Wahl hatte, als in Deutschland Asyl zu beantragen.⁴⁶ Die zweite befragte Person, ein am CDM beteiligter Student, wurde in Myanmar aufgrund seiner Teilnahme an Protesten verhaftet. Nachdem er im Rahmen eines Programms nach Deutschland gereist war, nahm er an Protesten vor der myanmarischen Botschaft teil. Da sein Reisepass bald ablaufen würde, fürchtete er sich davor, zur myanmarischen Botschaft zu gehen, um den Pass zu verlängern. Aus dieser Angst heraus entschloss er sich schließlich, ebenfalls Asyl zu beantragen.⁴⁷

⁴⁵ Interview Nr. 1

⁴⁶ Interview Nr. 1

⁴⁷ Interview Nr. 3

Insight 8: Qualifizierte Asylsuchende aus Myanmar haben aufgrund der fehlenden Anerkennung ihrer Abschlüsse Schwierigkeiten, Arbeit zu finden

Seit dem Militärputsch sind viele junge Menschen aus Myanmar, wenn es ihnen möglich war, in andere Länder geflohen. Diejenigen, die nach Deutschland gelangen, stehen vor anderen Herausforderungen als diejenigen, die nach Thailand oder Indien fliehen, da sie ein Visum für Europa benötigen und eine illegale Einreise keine Option darstellt. Die meisten, die Deutschland erreichen, sind Studierende und qualifizierte Fachkräfte, die wertvolle Fähigkeiten in Bereichen wie Technik, Mechanik, Forschung und IT mitbringen. Zwei der befragten Personen, die einen Abschluss als Ingenieur und einen vom myanmarischen Verkehrsministerium ausgestellten Befähigungsnachweis als Schiffsoffizier haben, konnten in Deutschland keine Arbeit in ihrem Bereich finden. Stattdessen arbeiten sie in einem Sushi-Restaurant, weil ihre Qualifikationen weder von der deutschen Regierung noch von Arbeitgeber*innen anerkannt werden.⁴⁸ Darüber hinaus sahen sie sich während des Asylverfahrens zusätzlichen Herausforderungen gegenüber, da die Arbeitgeber*innen oft nicht bereit waren, ihre Aufenthaltsgestattung zur Durchführung des Asylverfahrens zu akzeptieren. Im Rahmen dieser Aufenthaltsgestattung müssen sie bei den Behörden eine Arbeitserlaubnis beantragen, indem sie von Arbeitgebern vorbereitete Dokumente einreichen, und anschließend mehr als einen Monat auf die Genehmigung warten. Trotz bestandener Vorstellungsgespräche und erfüllter Sprachanforderungen war es ihnen aufgrund dieser Hindernisse nicht möglich, eine Arbeitsstelle anzutreten.⁴⁹ Die deutsche Regierung hat dieses Problem erkannt und sich kürzlich verpflichtet, die Arbeitsbeschränkungen für Geflüchtete zu lockern (Pro Asyl, 2024).

⁴⁸ Interview Nr. 5

⁴⁹ ebd.

6 Resettlement nach Deutschland

Das Resettlement-Programm des UNHCR stellt theoretisch einen weiteren Weg für Geflüchtete aus Myanmar dar, um nach Deutschland zu gelangen. Es richtet sich an besonders schutzbedürftige Personen, die bereits in ein Erstzufluchtsland geflohen sind und aus Sicherheitsgründen sowie als Chance auf einen Neubeginn in ein Drittland aufgenommen werden sollen (Amnesty International Deutschland, 2024b; UNHCR, 2024a). Nach Angaben des UNHCR befinden sich derzeit 1.341.224 Geflüchtete und Asylsuchende aus Myanmar in einem Nachbarland, davon 994.124 in Bangladesch (ausschließlich Rohingya), 169.200 in Malaysia, 93.800 in Indien, 81.200 in Thailand und 2.900 in Indonesien (UNHCR, 2024b).

Seit dem Militärputsch wurde im Rahmen des UNHCR Resettlement-Programms keine aus Myanmar geflüchtete Person, die in ein Erstzufluchtsland gelangt ist, nach Deutschland umgesiedelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Papers hat der UNHCR sechs geflüchtete Personen aus Myanmar, die sich derzeit in Indien aufhalten, für Resettlement nach Deutschland im Jahr 2024 vorgeschlagen (UNHCR, 2024c). Dieser Vorschlag bietet jedoch keine Garantie dafür, dass sie tatsächlich über das Programm nach Deutschland kommen können.

An dem Programm sind zahlreiche Akteur*innen beteiligt, darunter der UNHCR, das BMI, das BAMF, die deutschen Botschaften, die Internationale Organisation für Migration sowie lokale Gemeinden (Deutscher Caritasverband, o.J.). Wie viele Personen über das Resettlement-Programm aufgenommen werden, wird auf EU-Ebene festgelegt, wo die EU-Mitgliedstaaten Quoten für das Resettlement-Programm zusagen (Europäische Kommission, 2023). In Deutschland werden die Anzahl der Personen und die Erstzufluchtsländer, aus denen Menschen angenommen werden, vom BMI in Abstimmung mit den Bundesländern in Form der Ständigen Konferenz der Innenminister*innen und -senator*innen der Länder festgelegt (Deutscher Caritasverband, o.J.). Dabei werden die Aufnahmefähigkeit der Gemeinden sowie die Anzahl der Geflüchteten, die voraussichtlich über den Asylweg kommen, berücksichtigt (Deutscher Caritasverband, persönliche Mitteilung, September 5, 2024). Letztlich entscheidet jedoch das BMI und bedarf nicht der Zustimmung der Bundesländer (Leitung des Sekretariats für den Vorsitz der Innenministerkonferenz 2024, persönliche Mitteilung, 25. September 2024).

Für die Jahre 2024 und 2025 hat Deutschland der Europäischen Kommission insgesamt 13.100 Plätze für Resettlement und humanitäre Aufnahmen zugesagt (6.540 für 2024 und 6.560 für 2025) (BMI, 2024a, S. 1). Dahinter folgt Frankreich mit 6.000 zugesagten Plätzen und Spanien mit 2.400 Plätzen im gleichen Zeitraum (Europäische Kommission, 2023). Seit 2023 stehen für Deutschland jährlich bis zu 50 Plätze unter der *Unallocated Quota* zur Verfügung, die unabhängig vom Erstaufnahmeland vergeben werden. Im Jahr 2023 wurden alle 50 Plätze genutzt, um Geflüchtete in Deutschland aufzunehmen (BMI, persönliche Mitteilung, 13. September 2024). Theoretisch könnten auch Personen, die Myanmar bereits verlassen haben und sich nun in einem Erstzufluchtsland befinden, im Rahmen dieser Quote nach Deutschland gelangen (BMI, 2024b, S. 2-3).

Im Gegensatz zu Deutschland haben andere Länder seit dem Putsch bereits Geflüchtete aus Myanmar im Rahmen des UNHCR-Programms aufgenommen. Die USA sind hier Vorreiter. Seit 2021 wurden 13.383 Geflüchtete aus Myanmar, die in ein Erstzufluchtsland geflüchtet waren, durch das Programm in die USA aufgenommen (UNHCR, 2024c). Kanada, an zweiter Stelle, nahm seit 2021 1.243 Geflüchtete aus Myanmar über das UNHCR Resettlement-Programm auf, gefolgt von Neuseeland mit 647 und Australien mit 490. In Asien wurden Geflüchtete aus Myanmar in Japan (101) und Südkorea (79) aufgenommen (ebd.). Seit 2021 stellt Norwegen die meisten Plätze für Geflüchtete aus Myanmar in Europa zur Verfügung

(147), während innerhalb der EU Frankreich die meisten Geflüchteten im Rahmen des Programms aufnahm (46) (siehe Abbildung 4). Die Gesamtzahl der Geflüchteten aus Myanmar, die seit 2021 erfolgreich über das UNHCR Resettlement-Programm nach Europa kamen, beträgt 258.

UNHCR Resettlement nach Europa für Menschen aus Myanmar seit 2021

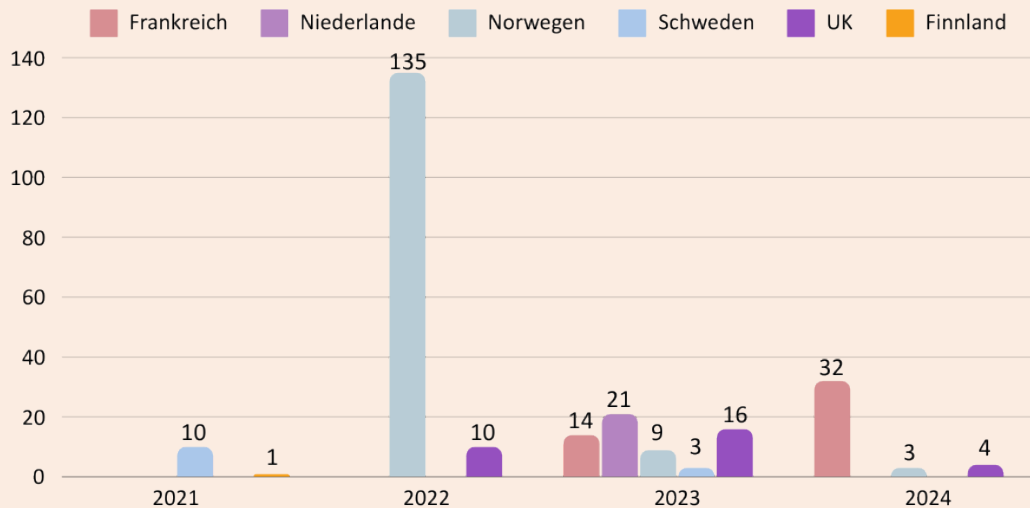


Abbildung 4: Myanmar: UNHCR-Resettlement nach Europa seit 2021 (Stand: 29. Sep. 2024)

In Deutschland ist das BAMF für das Aufnahmeverfahren und die Prüfung der vom UNHCR vorgelegten Resettlement-Fälle zuständig (Deutscher Caritasverband, o.J.). Neben den UNHCR-Kriterien für das Programm gibt es auch spezifische Kriterien der deutschen Regierung (siehe Tabelle 5). Für den UNHCR sollten mindestens zwei Kategorien für eine Einreichung erfüllt sein.

UNHCR Resettlement Kategorien (UNHCR, 2024d)	Deutschland: Resettlement-Kriterien (BMI, 2024, S. 3)
Rechtlicher und/oder physischer Schutzbedarf	Grad des besonderen Schutzbedarfs
Gefährdete Frauen und Mädchen	Integrationsfördernde familiäre oder sonstige Bindungen zu Deutschland
Gefährdete Kinder und Heranwachsende	Fähigkeit zur Integration (z. B. Sprachkenntnisse, Bildungshintergrund)
Überlebende von Gewalt und/oder Folter	Bewahrung der Einheit der Familie
Medizinischer Bedarf	
Wiederherstellung der Familieneinheit	
Mangel an vorhersehbaren alternativen dauerhaften Lösungen	

Tabelle 5: Kategorien des UNHCR und des BMI für das UNHCR-Resettlement-Programm

Das Programm nimmt nur einen Bruchteil der Menschen auf, die weltweit eine dauerhafte Lösung benötigen. Stand Oktober 2023 erfasste das UNHCR-Resettlement-Programm lediglich ein Prozent der bedürftigen geflüchteten Personen weltweit. Aus diesem Grund sollte das Programm sowohl in Europa als auch in Deutschland ausgeweitet werden (Amnesty International Deutschland, 2024c). In vielen Fällen kann es ratsam sein, andere Wege nach Deutschland zu prüfen, bevor Resettlement in Betracht gezogen

wird. Resettlement kann Hoffnungen wecken, die lange Zeit brauchen, um erfüllt zu werden, oder aufgrund der großen Kluft zwischen der Zahl der Bedürftigen und den begrenzten verfügbaren Plätzen nie erfüllt werden können. Es ist inakzeptabel, dass trotz der positiven Rolle Deutschlands im Resettlement-Programm auf europäischer Ebene seit dem Putsch keine Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland im Rahmen des Programms aufgenommen wurden.

7 Zusätzliche Wege nach Deutschland

Die Zahl der Geflüchteten aus Myanmar, die nach Deutschland kommen, ist im Vergleich zu anderen Ländern wie den USA, Kanada, Norwegen oder Frankreich relativ gering. Wie in Kapitel 6 dargestellt, zeigen diese Länder ein stärkeres Engagement für Geflüchtete aus Myanmar, etwa durch die Bereitstellung zusätzlicher Plätze im Rahmen des UNHCR-Resettlement-Programms oder durch spezielle Programme wie Studierenden- und Kunststipendien in Frankreich. Solche Maßnahmen sind ein wichtiger proaktiverer Ansatz dieser Länder bei der Bereitstellung von Schutz und Unterstützung. In Deutschland bestehen über die in diesem Paper besprochenen Optionen hinaus noch weitere Möglichkeiten, wie etwa die humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes und die Länderprogramme nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes (2004), Neustart im Team (NesT) oder § 22 des Aufenthaltsgesetzes (2004), der die Aufnahme aus humanitären Gründen vorsieht. Diese Möglichkeiten bieten zusätzliche Optionen für Geflüchtete aus Myanmar, um Schutz zu finden und sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Die deutschen Bundesländer haben bislang zwei Arten von humanitären Aufnahmeprogrammen nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes (2004) umgesetzt. Die eine Variante konzentriert sich auf die Familienzusammenführung und ermöglicht es Geflüchteten, insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan, legal zu ihren Angehörigen nach Deutschland nachzuziehen. Die zweite Variante unterstützt in Zusammenarbeit mit dem UNHCR die Aufnahme von Geflüchteten aus Erstaufnahmeländern wie Ägypten, Libanon und Jordanien (BMI, o.J.). Ein vergleichbares Programm könnte auf Geflüchtete aus Myanmar ausgeweitet werden, wobei dieses zunächst formell eingerichtet werden müsste.

Eine weitere Möglichkeit für Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, ist das NesT-Programm. NesT ist eine kommunale Patenschaftsinitiative, bei der NGOs, Unternehmen, Gemeinden und Einzelpersonen finanzielle und soziale Unterstützung leisten. Dieses Konzept ist in Ländern wie Kanada bereits seit vielen Jahren etabliert. In Deutschland wurde das NesT-Programm 2019 ins Leben gerufen, um *Community Sponsoring* hierzulande zu fördern. Bis Ende 2022 kam eine relativ geringe Zahl von 139 Geflüchteten im Rahmen des Programms nach Deutschland (BAMF, 2023b). Für 2023 war die Aufnahme von 200 Geflüchteten über NesT geplant (ebd.). NesT wird von einem breiten Bündnis staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen getragen, darunter BMI, BAMF, Wohlfahrtsverbände und Kirchen (Neustart im Team, o.J.). Der UNHCR identifiziert die Geflüchteten für die Neuansiedlung, d.h. die Sponsor*innen können sich das Herkunftsland der Geflüchteten nicht aussuchen (ebd.).

Nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes (2004) kann in Ausnahmefällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Der Paragraph richtet sich an Personen von erheblicher politischer Bedeutung, insbesondere an solche, die sich in Menschenrechts- oder Oppositionsbewegungen engagieren und ernsthaften Bedrohungen ausgesetzt sind, die durch einen Umzug nach Deutschland abgewendet werden können (ebd.). Dies stellt eine realisierbare Option für Aktivist*innen aus Myanmar dar.

Die Ausweitung bestehender Programme und die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten, Geflüchteten aus Myanmar die Einreise nach Deutschland zu ermöglichen, können ihre Sicherheit und Chancen, Schutz zu erhalten, erheblich verbessern. Gleichzeitig würde dies Deutschlands Engagement für Myanmars anhaltenden Kampf um Demokratie inmitten einer schweren humanitären Krise unterstreichen.

8 Politische Forderungen und Empfehlungen

Das Paper hebt die zahlreichen Herausforderungen hervor, denen Geflüchtete aus Myanmar in Deutschland gegenüberstehen. Diese resultieren aus einem eingeschränkten öffentlichen Bewusstsein und mangelndem Fokus auf ihre Situation, aus systemischen Barrieren sowie aus dem komplexen Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland. Die folgenden politischen Forderungen und Empfehlungen leiten sich aus den Erfahrungen der myanmarischen Interviewpartner*innen ab. Hierbei wird zwischen Forderungen, die auf Grundrechten und gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, und Empfehlungen für die strategische Verbesserung der Lage von Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland unterschieden.

Forderung 1: Deutschland und alle Regierungen der Europäischen Union müssen ein klares Bekenntnis zum individuellen Recht auf Asyl abgeben: Menschen in Myanmar sind schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Die Verweigerung eines fairen Asylverfahrens und notwendiger Schutzmöglichkeiten würde die Grundlage der Menschenwürde und Freiheit untergraben (siehe Kapitel 3). Die Wahrung des Asylrechts ist nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch ein Beleg für das Bekenntnis der EU zu den Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht. Deutschland muss sich solidarisch bei der Aufnahme aller Asylsuchenden in der EU zeigen und sich für ihren Schutz einsetzen. Ein Bekenntnis zum Asylrecht ist ein Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten (Amnesty International Deutschland, 2024a).

Forderung 2: Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden: Sowohl Asylbewerber*innen als auch abgelehnte Asylbewerber*innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1993). Diese liegen unter dem Bürgergeld, das nach deutschem Recht ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern soll. Die Menschenwürde gilt für alle und kennt keine Doppelstandards. Entsprechend der Forderung vieler Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Jurist*innenvereinigungen muss das *Asylbewerberleistungsgesetz* abgeschafft und die Betroffenen in das reguläre deutsche Sozialleistungssystem einbezogen werden (Pro Asyl, 2023a).

Forderung 3: Die Außenstellen des BAMF müssen sich umfassender über die Situation in Myanmar informieren: Die Außenstellen des BAMF müssen sich an § 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes halten, der die Pflicht der Behörden zur Sachverhaltsermittlung festschreibt. Im Kontext des Asylverfahrens bedeutet dies, dass die Entscheider*innen über die aktuelle Situation in Myanmar informiert sein müssen. Dieses Erfordernis stellt jedoch offenbar ein Problem dar, da Asylbewerber*innen aus Myanmar von uninformierten Fragen und einem begrenzten Verständnis der Situation in ihrem Heimatland während der Asylanörungen berichteten (siehe Kapitel 5). Die Entscheider*innen müssen die Neubewertung der Situation in Myanmar durch das BAMF ab August 2024 berücksichtigen, in der der interne bewaffnete Konflikt in allen Teilen des Landes bestätigt wird. Dadurch haben alle Asylbewerber*innen aus Myanmar zumindest Anspruch auf subsidiären Schutz (BAMF, 2024c). Bei der Festlegung des Schutzstatus müssen die Entscheider*innen die Gefahren, die Antragsteller*innen aus Myanmar bei einer Rückkehr in ihr Heimatland drohen, sorgfältig berücksichtigen (siehe Kapitel 3.1). Die häufigen positiven Urteile in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die negative BAMF-Entscheidungen – wie Ablehnungen oder die Zuerkennung eines niedrigeren Schutzstatus wie subsidiären Schutz – aufheben, verdeutlichen, dass die Außenstellen des BAMF bei Fällen aus Myanmar mit größerer Sorgfalt, Sensibilität und einem fundierteren Hintergrundwissen vorgehen müssen.

Forderung 4: Dokumente, die Informationen zum Asylverfahren bereitstellen, müssen offiziell auf Burmesisch und Rohingya übersetzt werden: Das BAMF muss gewährleisten, dass Dokumente, die das Asylverfahren sowie die Rechte der Antragsteller*innen erläutern, auf Burmesisch und Rohingya bereitgestellt werden. So sollen Missverständnisse vermieden und Unsicherheiten bei den Antragsteller*innen verringert werden. Dazu gehören unter anderem die Broschüre "Ablauf des deutschen Asylverfahrens" (BAMF, 2019) sowie "Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten" (BAMF, 2021a), die bereits in verschiedenen Sprachen verfügbar sind, jedoch nicht in burmesischer oder Rohingya-Sprache. Die bevorstehende Umsetzung der Anpassung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (siehe Kapitel 3) erfordert eine Aktualisierung der Informationsdokumente und bietet gleichzeitig die Gelegenheit, Übersetzungen in die burmesische und Rohingya-Sprache hinzuzufügen.

Forderung 5: Das BAMF muss sicherstellen, dass für die Asylanörungen und in den Ankunftszentren qualifizierte Übersetzer*innen für die burmesische und die Rohingya-Sprache verfügbar sind: Es müssen qualifizierte Übersetzer*innen in den genannten Sprachen zur Verfügung stehen, um Missverständnisse zu vermeiden, die schwerwiegende Auswirkungen auf das Asylverfahren und das Wohlergehen der Asylsuchenden haben können (siehe Kapitel 5). Darüber hinaus muss das BAMF sicherstellen, dass Asylbewerber*innen aus Myanmar keine Übersetzer*innen für Sprachen zur Verfügung gestellt werden, die sie nicht verstehen, wie etwa Vietnamesisch (ebd.) Dies ist respektlos und kann zu Missverständnissen mit schwerwiegenden Folgen für die Asylsuchenden führen.

Forderung 6: Die deutsche Regierung muss zusätzliche Unterstützungsangebote bereitstellen, um die psychische Gesundheit von Geflüchteten aus Myanmar zu adressieren, insbesondere im Hinblick auf Traumatisierung: Ähnlich wie viele andere Asylsuchende leiden auch zahlreiche Geflüchtete aus Myanmar an einer Verschlechterung ihrer psychischen Gesundheit. Seit dem Staatsstreich berichten viele Geflüchtete aus Myanmar von erheblichen psychischen Belastungen und Traumatisierung. Rohingya sind besonders betroffen, da sie schwere Verfolgung und Genozid durch das Militär erfahren haben und vergleichsweise häufig von Traumatisierung und Depression betroffen sind (Davis et al., 2023, S. 27). Nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (1993) haben Asylsuchende und abgelehnte Asylbewerber*innen Anspruch auf eine Grundversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit, die jedoch auf akute Behandlungen beschränkt ist und bei weitem nicht ausreicht, um Traumatisierung, psychische Erkrankungen und umfassenderen psychischen Unterstützungsbedarf zu decken (Classen, 2022, S. 206).⁵⁰ Menschen aus Myanmar, die von Krankheit, Traumatisierung, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit betroffen sind, sowie schwangere Frauen, Alleinerziehende, ältere Menschen und geflüchtete Kinder müssen gemäß ihren Rechten nach der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)⁵¹ Anspruch auf alle für ihre Situation erforderlichen zusätzlichen Leistungen haben (Pro Asyl, 2023a). Eine vorläufige Lösung zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten aus Myanmar könnte darin bestehen, Menschen aus Myanmar nahe beieinander in derselben Aufnahmeeinrichtung unterzubringen, damit sie sich gegenseitig als Gemeinschaft stützen können.

⁵⁰ Zusätzlich ist § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Kann-Bestimmung zur Deckung unerlässlicher Bedarfe im Einzelfall und dient als Ausnahmenvorschrift für atypische Bedarfslagen. Eine regelmäßige Erhöhung der im Gesetz für den Normalfall festgelegten Beträge zur Deckung des Regelbedarfs ist nach Systematik und Sinn und Zweck des Gesetzes jedoch ausgeschlossen (Classen, 2022, S. 206).

⁵¹ Die Richtlinie 2013/33/EU wird durch die Richtlinie (EU) 2024/1346 zum 12. Juni 2026 aufgehoben.

Empfehlung 1: Das BMI sollte in Absprache mit der Innenministerkonferenz die *Unallocated Quota* für das UNHCR-Resettlement-Programm erhöhen und Geflüchtete aus Myanmar im Rahmen dieser Quote aufnehmen:

Angesichts der weltweit zunehmenden Nachfrage nach Resettlement ist es unerlässlich, die *Unallocated Quota* für das UNHCR-Resettlement-Programm zu erhöhen (Amnesty International Deutschland, 2024c). Im Rahmen dieses Kontingents sollte das BMI vorrangig dringende und (Not-)Fälle von Personen aus Myanmar berücksichtigen, die sich in Nachbarländern aufhalten und deren Zukunft oft prekär und ungewiss ist. Durch die Erhöhung der *Unallocated Quota* kann Deutschland den dringenden humanitären Bedarf besser decken und gefährdete Bevölkerungsgruppen wie die Rohingya in Bangladesch, die mittlerweile weit mehr als eine Million Menschen umfassen, gezielt unterstützen (UNHCR Regional Bureau for Asia and Pacific, 2023). Auch die EU steht in der Verantwortung, zur Entlastung der Erstaufnahmeländer beizutragen, da 70 Prozent der Geflüchteten weltweit in ihrer Herkunftsregion bleiben (Amnesty International Deutschland, 2024a). Als Teil des *Multistakeholder Pledge on Resettlement* sollte die deutsche Regierung weiterhin Maßnahmen entwickeln, die einen bedarfsgerechten Zugang zu Resettlement sicherstellen, einschließlich der Aufnahme von Geflüchteten mit unterschiedlichen Profilen aus einem breiteren Spektrum von Bevölkerungsgruppen und Standorten (Global Compact on Refugees, o.J.). Wir unterstützen die Forderung, dass die auf EU-Ebene alle zwei Jahre festgelegten Zahlen zu Resettlement nicht sinken dürfen und dass die *Unallocated Quota* als Reaktion auf anhaltende sowie neu auftretende globale Krisen weiterhin verfügbar bleiben muss (International Rescue Committee, o.J.). Dies sollte auch mit Blick auf die Krise in Myanmar geschehen. Obwohl zusätzliche Möglichkeiten wie NesT und Aufnahmeprogramme der Länder existieren (siehe Kapitel 7), bleibt Resettlement – neben dem Asylverfahren – der direkteste Weg, um Geflüchteten aus Myanmar in Deutschland Schutz zu gewähren. Auch wenn aktuell keine Geflüchteten aus Myanmar über diesen Weg nach Deutschland kommen, stellt das Programm mit seinen etablierten Strukturen die einfachste Möglichkeit dar, zukünftig mehr Menschen aufzunehmen.

Empfehlung 2: Das BMI sollte eine Empfehlung an die für Migration zuständigen Behörden der Bundesländer aussprechen, in der es über die unzumutbaren Hürden bei der Passbeschaffung in der myanmarischen Botschaft informiert:

Dieses Schreiben sollte als Empfehlung an die Ausländerbehörden dienen, "Reiseausweise für Ausländer oder Staatenlose" an Menschen aus Myanmar und Rohingya standardmäßig bei Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Auf diese Weise können Geflüchtete Risiken vermeiden, die mit der Erneuerung ihrer Pässe bei der myanmarischen Botschaft verbunden sind, wie etwa die Verpflichtung, Steuern auf ihre Einkünfte an die illegitime Militärregierung zu zahlen. Dies ist dieselbe Regierung, vor der sie durch den subsidiären Schutz geschützt werden sollen, da sie der Zivilbevölkerung in Myanmar schweren Schaden zufügt, einschließlich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (siehe Kapitel 3.1).

In einem vergleichbaren Fall hat ein Verwaltungsgericht bereits positiv über die Situation eines Eritreers mit subsidiärem Schutz entschieden (siehe Kapitel 4). Deutschland sollte zudem den Beispielen von Ländern wie Japan und den USA folgen, die schnellere und weniger komplexe Verfahren eingeführt haben, um sicherzustellen, dass Menschen aus Myanmar in diesen Ländern bleiben können, ohne der Gefahr einer erzwungenen Rückkehr ausgesetzt zu sein (ebd.).

Empfehlung 3: Das Auswärtige Amt sollte die myanmarische Botschaft in Berlin zur Rechenschaft ziehen, weil sie die Erneuerung und Ausstellung von Reisepässen für myanmarische Staatsbürger*innen, insbesondere für diejenigen, die politisch aktiv sind, behindert:

Das Auswärtige Amt sollte den Geschäftsträger a.i der Botschaft der Republik der Union Myanmar förmlich vorladen, um die Einhaltung der internationalen diplomatischen Pflichten einzufordern und sicherzustellen, dass alle in Deutschland lebenden Bürger*innen aus Myanmar ohne Diskriminierung oder unangemessene Verzögerung Zugang zu grundlegenden konsularischen Dienstleistungen haben. Dies ist notwendig, um den rechtlichen Status und die Rechte von Geflüchteten und Aktivist*innen aus Myanmar in Deutschland zu schützen, die durch die absichtliche Blockade der Passdienste durch die Junta, Gefahr laufen, keine gültigen Dokumente und Reisepässe zu besitzen. Darüber hinaus sollte die deutsche Regierung darauf hinarbeiten, die administrativen Verbindungen zu den illegitimen myanmarischen Behörden unter der Militärregierung, wie z.B. der myanmarischen Botschaft in Berlin, zu reduzieren und stattdessen die Zusammenarbeit mit dem NUG und dem *Committee Representing Pyidaungsu Hluttaw* zu verstärken (GSM 2024, S. 28). Neben anderen Staaten hat das NUG bereits Vertretungen im Vereinigten Königreich, in Tschechien und in Frankreich (Ko Hirano, 2022). Auch wenn das NUG bislang noch keine Repräsentanz in Deutschland einrichten konnte, sollte Deutschland diese Bemühungen weiterhin unterstützen, um den Weg für offizielle Abkommen zwischen beiden Ländern zu ebnen.

Empfehlung 4: Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen sollte Staatsangehörigen und Staatenlosen aus Myanmar die Anerkennung ihrer Abschlüsse erleichtern, und die Bundesregierung sollte bürokratische Hürden abbauen, um sie und ihre Fähigkeiten besser in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren:

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen sollte Menschen aus Myanmar die Anerkennung ihrer Abschlüsse und Zeugnisse erleichtern. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung Lösungen finden, wie die Qualifikationen und Fähigkeiten von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt effizient genutzt werden können. Häufig scheitert die berufliche Integration qualifizierter Fachkräfte an bürokratischen Hürden, weil ihre Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt werden. Daraus folgt, dass sie in Berufen arbeiten müssen, die nicht ihrem Ausbildungsstand entsprechen (Pro Asyl, 2023b), wodurch ihr Potenzial nur unzureichend genutzt wird. Ein Ingenieur sollte nicht als Sushi-Koch arbeiten müssen, wenn er das nicht möchte (siehe Kapitel 3).

Die Lösung dieser Probleme ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Geflüchtete aus Myanmar die Unterstützung und den Schutz erhalten, die sie benötigen, im Einklang mit Deutschlands Engagement für Menschenrechte. Unsere Forderungen und Empfehlungen zielen darauf ab, ein gerechteres und wirksameres System zu etablieren, das die Würde und Rechte aller Geflüchteten respektiert.

Quellen

- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Flüchtlingskonvention) (1951). <https://www.unhcr.org/media/convention-and-protocol-relating-status-refugees>
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, AEMR. (1948). <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Amnesty International. (2024, April). EU: Migration and Asylum Pact reforms will put people at heightened risk of human rights violations. Amnesty International. <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/04/eu-migration-asylum-pact-put-people-at-risk-human-rights-violations/>
- Amnesty International. (2022). *15 days felt like 15 years: Torture in detention since the Myanmar coup*. Amnesty International. <https://www.amnesty.org/en/documents/asa16/5884/2022/en/>
- Amnesty International. (2018). *Abolitionist and retentionist countries as of July 2018*. Amnesty International. <https://www.amnesty.org/en/documents/act50/6665/2017/en/>
- Amnesty International Deutschland e.V. (2024a). *Argumente für eine humane Flüchtlingspolitik*. Amnesty International Deutschland e.V [Broschüre].
- Amnesty International Deutschland e.V. (2024b). *Deutschland: Geplante Asylrechtsverschärfungen gehen über EU-Vorgaben hinaus*. <https://www.amnesty.de/positionspapiere/deutschland-stellungnahme-geas-anpassungsgesetz-asyl-gefluechtete>
- Amnesty International Deutschland e.V. (2024c). *Flüchtlinge brauchen Schutz. Humanitäre Aufnahme und Resettlement-Programme in Deutschland*. Amnesty International Deutschland e.V. [Broschüre].
- Amnesty International Deutschland e.V. (2022). *Myanmar 2022*. Amnesty International Deutschland e.V. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/myanmar-2022>
- Armed Conflict Location and Event Data (ACLED) Explorer. (2024, October 16). ACLED Explorer. Armed Conflict Location and Event Data. <https://acleddata.com/about-acledd/>
- Assistance Association for Political Prisoners (Burma) (AAPP). (2024a, October 15). *Daily briefing in relation to the military coup*. Mae Sot: Assistance Association for Political Prisoners (Burma). <https://aappb.org/?p=29719>
- Assistance Association for Political Prisoners (Burma). (2024b). *Political Prisoners Post-Coup*. Mae Sot: Assistance Association for Political Prisoners. <https://aappb.org/>
- Asylbewerberleistungsgesetz, AsylbLG (1993). <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/AsylbLG.pdf>
- Asylgesetz, AsylG (1992). https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/index.html#BJNR111260992BJNE007206116
- Aufenthaltsgesetz, AufenthG (2004). https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html#BJNR195010004BJNE000615126
- Aufenthaltsverordnung, AufenthV (2004). <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/index.html>
- Aung, I. (2023, Juni 1). The revolution is female: Myanmar's women fighting against Min Aung Hlaing's junta. *Australian Institute of International Affairs*. <https://www.internationalaffairs.org.au/australianoutlook/the-revolution-is-female-myanmars-women-fighting-against-min-aung-hlaings-junta/>

- Aung, S. (2023, Oktober). *The Passports of Some Myanmar Nationals who live in Singapore were canceled.* Myanmar Now. https://myanmar-now.org/mm/news/43938/?fbclid=IwY2xjawFmHMpleHRuA2FlbQIxMAABHZKO3IrepsK7zh9cMuNiTFdYQSpdmtkILB1oktV9A3aUlsC4-TOOwUPBWQ_aem_gOvRKykVrloZtDOBVvw2A
- Auswärtiges Amt. (o.J.) *Häufig gestellte Fragen (FAQ).* <https://www.auswaertigesamt.de/de/service/fragenkatalog-node/26-visadrittstaaten/606520>
- Bayerisches Verwaltungsgericht München, (2023, 26. Mai). M7K 17.49332.
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2024a). *EASY - HKL-Zuständigkeiten der Außenstellen, Stand 24.09.2024.*
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2024b). *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik 01.01.2024 - 31.12.2024.* https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/_functions/geschaeftsstatistik-suche-link-table.html?nn=284746
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete (2024c, 6. September). *Bescheid Aktenzeichen 10492475 - 427.*
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2023a). *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik 01.01.2023 - 31.12.2023.* https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/_functions/geschaeftsstatistik-suche-link-table.html?nn=284746
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2023b). *Das Aufnahmeprogramm "Neustart im Team".* <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb44-evaluation-nest.html>
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2022). *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik 01.01.2022 - 31.12.2022.* https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/_functions/geschaeftsstatistik-suche-link-table.html?nn=284746
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2021a). *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik 01.01.2021 - 31.12.2021.* https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/_functions/geschaeftsstatistik-suche-link-table.html?nn=284746
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2021b). *Informationen zum Asylverfahren: Ihre Rechte und Pflichten* [Broschüre]. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/begleitbroschue-re-asylfilm.html?nn=282388>
- Bundesamt für Migration und Geflüchtete. (2019). *Ablauf des deutschen Asylverfahrens* [Broschüre]. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/schema-ablauf-asylverfahren-a4.html?nn=282388>
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2024a). *Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz).* https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurf-e/MI4/RefE-geas_01.pdf?__blob=publicationFile&v=2

- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2024b). *Anordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für das Resettlement-Verfahren* 2024/2025. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanaere-aufnahmeprogramme/resettlement/aufnahmeanordnung-bes-2024-04-10.html>
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (o.J.). *Humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern*. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanaere-aufnahmeprogramme/humanaere-aufnahmeprogramme-node.html>
- Bundeszentrale für Politische Bildung. (2024, September 13). *Asylentscheidungen und Klagen: Infografiken zu Entscheidungen und Klagen zu Asylanträgen*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265711/asylentscheidungen-und-klagen/>
- Bünger, C., Hahn, A., Akbulut, G., Domscheit-Berg, A., Gohlke, N., Hennig-Wellso, S., Gürpınar, A., Korte, J., Latendorf, I., Möhring, C., Pau, P., Renner, M., & Sitte, P. (2024). *Drucksache 20/11504. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2023 und aktuelle Daten - Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer*. Deutscher Bundestag.
- Classen, G. (2022). *Das Asylbewerberleistungsgesetz - Einschränkungen des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für Geflüchtete*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/material/stellungnahme-asylblg-2/>
- Davis, C. A., Lopez-Pena, P., Mobarak, A. M., & Wen, J. (2023). *Causes and consequences of state violence against civilians: The Rohingya of Myanmar*. Yale University. Economic Growth Center.
- Deutsche Welle. (2024, April 30). *Deportation flight leaves Germany for Afghanistan*. Deutsche Welle. <https://www.dw.com/en/deportation-flight-leaves-germany-for-afghanistan/a-70087498>
- Deutsche Welle. (2023, Juli 18). *Myanmar: The forgotten revolution*. Deutsche Welle. <https://www.dw.com/en/myanmar-the-forgotten-revolution/a-66344516>
- Deutscher Caritasverband e. V. (2021). *Rechte von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis*. <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/migration/lebenindeutschland/rechte-von-menschen-ohne-aufenthaltserla>
- Deutscher Caritasverband e. V. (o.J.). *Akteure und Prozesse*. resettlement.de. <https://resettlement.de/akteure-und-ablaeufer-im-aufnahmeprozess-von-fluechtlingen/>
- Embassy of the Republic of the Union of Myanmar Berlin. (2024, Februar 7). *Announcement of the plan to levy income tax on the salary of nationals abroad*. <https://meberlin.com/2024/02/07/%E1%80%95%E1%80%BC%E1%80%8A%E1%80%BA%E1%80%95%E1%80%94%E1%80%B1%E1%80%94%E1%80%AD%E1%80%AF%E1%80%84%E1%80%BA%E1%80%84%E1%80%B6%E1%80%9E%E1%80%AC%E1%80%B8%E1%80%99%E1%80%BB%E1%80%AC%E1%80%B8%E1%81%8F/>
- Europäische Kommission. (2024). *Migrations- und Asylpaket*. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/migration-and-asylum/pact-migration-and-asylum_de#klare-zust%C3%A4ndigkeiten
- Europäische Kommission. (2023). *Pledges submitted by the member states for 2024-2025*. Directorate-General for Migration and Home Affairs.
- Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK (1950). https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/Convention_deu

- Frontier Myanmar. (2023, June 24). *Myanmar's 'rainbow heroes' demand democracy and acceptance*. Frontier Myanmar. <https://www.frontiermyanmar.net/en/myanmars-rainbow-heroes-demand-democracy-and-acceptance/>
- Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte (1949). https://www.drk.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Das_DRK/Materialien/Allgemein/DRK_Genfer_Abkommen_01_Schutz_der_Opfer.pdf
- German Solidarity Myanmar. (2024). Politisches Briefing 2024: Myanmar am Wendepunkt? German Solidarity Myanmar. <https://www.solidarity-myanmar.de/myanmar-briefing/>
- Global Compact on Refugees. (o.J.) *Multistakeholder Pledge: Resettlement*. <https://globalcompactrefugees.org/pledges-contributions/multistakeholder-pledges-2023/multistakeholder-pledge-resettlement>
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, GG. (1949). <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/>
- Handbook Germany. (2024). *Blauer Pass*. <https://handbookgermany.de/de/blue-passport>
- Holly, L. (2024, März 27). *Revolution in Myanmar: Für die Freiheit und mehr*. taz. <https://taz.de/Revolution-in-Myanmar/!5997793/>
- Hossain, M. P. (2021). Stages of the Rohingya Genocide: A Theoretical and Empirical Study. *Holocaust and Genocide Studies*, 35(2), 211–234. <https://doi.org/10.1093/hgs/dcab033>
- Human Rights Watch. (2024, Juni 9). *Myanmar: Military forcibly recruiting Rohingya*. Human Rights Watch. <https://www.hrw.org/news/2024/06/09/myanmar-military-forcibly-recruiting-rohingya>
- International Crisis Group. (2023, August 22). *Myanmar's forgotten war*. International Crisis Group. <https://www.crisisgroup.org/asia/south-east-asia/myanmar/myanmars-forgotten-war>
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, ICCPR (1966). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-covenant-civil-and-political-rights>
- International Rescue Committee. (2024, Juni). *What is the EU Pact on Migration and Asylum?* International Rescue Committee. <https://www.rescue.org/eu/article/what-eu-pact-migration-and-asylum>
- International Rescue Committee. (o.J.) *Faktencheck zum Resettlement nach Deutschland*. International Rescue Committee. <https://www.rescue.org/de/explainer/resettlement-nach-deutschland>
- Johnsson, A. B. (1989). The international protection of women refugees: A summary of principal problems and issues. *International Journal of Refugee Law*, 1(2), 221-232. <https://doi.org/10.1093/ijrl/1.2.221>
- Kinderrechtskonvention, Convention on the Rights of the Child, (1989). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>
- Ko Hirano. (2022, Mai 4). *Focus: Myanmar shadow gov't seeks to engage Japan despite geopolitical bind*. Kyodo News. <https://english.kyodonews.net/news/2022/05/96b8a8fa6c97-focus-myanmar-shadow-govt-seeks-to-engage-japan-despite-geopolitical-bind.html>
- Kyawt, L. (2021, Mai 17). *The Coup in Myanmar/Burma: Collective Trauma and Resilience*. Tea Circle. <https://teacircleoxford.com/health/the-coup-in-myanmar-burma-collective-trauma-and-resilience/>

- Lilly, D. (2021, Juni). The UN's response to the coup in Myanmar. International Peace Institute. <https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2021/06/The-UNs-Response-Coup-in-Myanmar-Final.pdf>
- LSVD* - Verband Queere Vielfalt. (o.J.). *Asylrecht: Bei homo- und bisexuellen Geflüchteten darf nicht von diskretem Leben ausgegangen werden*. LSVD* - Verband Queere Vielfalt. <https://www.lsvd.de/de/ct/6009-Asylrecht-Bei-homo-und-bisexuellen-Gefluechteten-darf-nicht-von-diskretem-Leben-ausgegangen-werden>
- Ministry of Planning and Finance. (2023). *Department of Inland Revenue announcing the plan to collect income tax on salary of nationals abroad*. [https://www.mopf.gov.mm/sites/default/files/PIT%20\(Foreign\)%20Newspaper%20%E1%80%A1%E1%80%90%E1%80%8A%E1%80%BA%E1%80%95%E1%80%BC%E1%80%AF%E1%80%81%E1%80%BB%E1%80%80%E1%80%BA.pdf](https://www.mopf.gov.mm/sites/default/files/PIT%20(Foreign)%20Newspaper%20%E1%80%A1%E1%80%90%E1%80%8A%E1%80%BA%E1%80%95%E1%80%BC%E1%80%AF%E1%80%81%E1%80%BB%E1%80%80%E1%80%BA.pdf)
- Naw Hser Hser, & Quadrini, M. (2024, Januar 26). *Three years after the Myanmar coup, women human rights defenders remain at the forefront*. The Diplomat. <https://thediplomat.com/2024/01/three-years-after-the-myanmar-coup-women-human-rights-defenders-remain-at-the-forefront/>
- Neustart im Team. (o.J.). *Fragen*. <https://www.neustartimteam.de/faq/>
- Ng, K. (2024, Juli 17). *Myanmar: Young people attempt to flee ahead of conscription order*. BBC News. <https://www.bbc.com/news/world-asia-68345291>
- Nyi Nyi Kyaw. (2023, Oktober 26). *Myanmar's military reaches into migrant pockets*. East Asia Forum. <https://eastasiaforum.org/2023/10/26/myanmars-military-reaches-into-migrant-pockets/>
- Office of the High Commissioner for Human Rights. (2024, March). *Turning the tide in Myanmar requires stronger international action in a desperate situation*. <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/03/turning-tide-myanmar-requires-stronger-international-action-desperate>
- Oswald, G. M. (2020). *Unsere Grundrechte. Was wir haben, was sie bedeuten und wie wir sie schützen*. München: C.H. Beck.
- Pro Asyl (2024, Juli 18). *Überfälliger Vorstoß der Bundesregierung: Geflüchtete sollen schneller arbeiten dürfen*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/news/ueberfaelliger-vorstoss-der-bundesregierung-gefuechtete-sollen-schneller-arbeiten-duerfen/>
- Pro Asyl (2023a). *APPELL: Es gibt nur eine Menschenwürde - Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!* Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/asylbewerberleistungsgesetz/>
- Pro Asyl. (2023b). *Fakten und Zahlen zum Thema Flucht & Asyl*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>
- Pro Asyl (2022a, September 30). *Asyl im Zeichen des Regenbogens?*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/news/asyl-im-zeichen-des-regenbogens/>
- Pro Asyl. (2022b, Oktober 13). *Sieg vor dem Bundesverwaltungsgericht: Die Reueerklärung ist unzumutbar*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/news/sieg-vor-dem-bundesverwaltungsgericht-die-reueerklaerung-ist-unzumutbar/>
- Pro Asyl. (o.J.). *Fakten, Zahlen und Argumente*. Pro Asyl. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/asyl-in-zahlen/>

- Radio Free Asia Burmese. (2024, September 2). *Myanmar Embassy Announce that Passport will not be renewed for short term students*. RFA Burmese. <https://www.rfa.org/burmese/news/myanmar-student-09122024055645.html>
- Radio Free Asia Burmese (2023, Juni 21). *Myanmar's civilian death toll climbs amid soldier massacres, bloody clashes*. RFA Burmese. <https://www.rfa.org/english/news/myanmar/toll-06212023173537.html>
- Richtlinie 2013/33/EU (2013). Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32013L0033>
- Richtlinie 2011/95/EU. (2011). Richtlinie 2011/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Geflüchtete oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung). Amtsblatt der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0095&qid=1730491046164>
- Saw, H. W., Owens, V., Morales, S. A., Rodriguez, N., Kern, C., & Bach, R. L. (2023). Population mental health in Burma after 2021 military coup: Online non-probability survey. *BJPsych Open*, 9(5), e156. <https://doi.org/10.1192/bjo.2023.550>
- Semans, H & Tang, F. (2024, September 27). *Japan fine-tunes issuance of humanitarian visas*. *The Japan Times*. <https://www.japantimes.co.jp/news/2024/09/27/japan/politics/moj-myanmar-deportation/>
- Stokke, K., & Kyaw, N. N. (2024). Revolutionary resistance against full autocratization: Actors and strategies of resistance after the 2021 military coup in Myanmar. *Political Geography*, 43(108), 1-13.
- The Irrawaddy. (2024, August 4). *Depleted Myanmar military to recruit men aged over 35 for 'security' teams*. The Irrawaddy. <https://www.irrawaddy.com/news/burma/depleted-myanmar-military-to-recruit-men-aged-over-35-for-security-teams.html>
- United Nations High Commissioner for Refugees Regional Bureau for Asia and Pacific. (2023). *Desperate Journeys: Rohingya Refugees in Search of Protection*. [Broschüre].
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2024a). Introduction. *Resettlement Handbook*. UNHCR. <https://www.unhcr.org/resettlement-handbook/introduction/>
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2024b). Operational Data Portal. UNHCR. <https://data.unhcr.org/en/situations/myanmar>
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2024c). Resettlement Data Finder. UNHCR. <https://rsq.unhcr.org/en/#Zi2U>
- United Nations High Commissioner for Refugees. (2024d). The Resettlement Submission Categories. *Resettlement Handbook*. <https://www.unhcr.org/resettlement-handbook/3-resettlement-submission-categories/>
- United Nations Human Rights Council. (2024). *Report of the Independent Investigative Mechanism for Myanmar (A/HRC/56/CRP.8)*. Office of the High Commissioner for Human Rights. <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session56/a-hrc-56-crp-8.pdf>

- UNO-Flüchtlingshilfe e.V. (2024, Juli). *Rohingya in Myanmar: Gewalt und Chaos nach Militär-Putsch*. UNO-Flüchtlingshilfe e.V. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/myanmar>
- U.S. Citizenship and Immigration Services. (2024, Mai 25). *Extension and Redesignation of Burma (Myanmar) for Temporary Protected Status*. <https://www.federalregister.gov/documents/2024/03/25/2024-06104/extension-and-redesignation-of-burma-myanmar-for-temporary-protected-status#:~:text=SUMMARY%3A,ending%20on%20November%2025%2C%202025>
- Verordnung (EU) 2024/1347. (2024). Verordnung (EU) 2024/1347 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Geflüchtete oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes. *Amtsblatt der Europäischen Union*. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401347
- Verordnung (EU) 2024/1348. (2024). Verordnung (EU) 2024/1348 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens für internationalen Schutz in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU. *Amtsblatt der Europäischen Union*. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202401348
- Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG (1976). https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_24.html
- Voice of America. (2023, Oktober 31). *The passports of those suspected of political activity were revoked*. Voice of America. <https://burmese.voanews.com/a/myanmar-passport-holder-face-hardship-to-renew/7334213.html>
- Weltbank (2024). *Myanmar Economic Monitor, June 2024*. World Bank Group. <https://openknowledge.worldbank.org/server/api/core/bitstreams/d30a26bb-b292-4d2d-bb48-4e67caa3df67/content>

Danksagung

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die zu dieser Arbeit beigetragen haben, insbesondere bei **den acht Interviewpartner*innen aus Myanmar in Deutschland**. Eure Bereitschaft, eure Geschichten zu erzählen, war für diese Forschungsarbeit von unschätzbarem Wert.

Ein besonderer Dank geht an die Organisationen und Personen, die sich so viel Zeit genommen haben, unsere vielen Fragen mit Geduld und Expertise zu beantworten: **Theresa und Sophie von Amnesty International, Katrin von der Refugee Law Clinic Hannover, Jakob vom Deutschen Caritasverband, Sheena vom Infobus des Flüchtlingsrat München, Oli vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und last but certainly not least Christopher Wohnig**. Ohne euer Wissen hätte dieses Paper in dieser Form nicht geschrieben werden können, vielen Dank, dass ihr es mit uns geteilt habt! Und danke für Euer unermüdliches Engagement für Geflüchtete, das zu einer gerechteren und solidarischeren Welt beiträgt.

Außerdem wollen wir den tollen Leuten von **German Solidarity Myanmar** danken, vor allem **Andrea, Chan und Patrick**, die uns während des gesamten Prozesses unterstützt, begleitet und beratend zur Seite gestanden haben. Euer Engagement für das Projekt und Myanmar sowie Eure Unterstützung haben jeden Schritt dieser Arbeit bereichert.

